

## Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 30. Juni 2022, 19.00 Uhr, Rathaussaal

---

Vorsitz: Lutz Fischer-Lamprecht, Einwohnerratspräsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrats 45 bis 22:00 Uhr, 44  
Mitglieder des Gemeinderats 6  
Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber  
Sandra Thut, Gemeindeschreiber-Stv.

Entschuldigt  
abwesend: Thomas Benz, Die Mitte CVP  
Heinrich Müller, SP  
Marco Keller, GLP  
Daniel Notter, SVP  
Jürg Baumann, SVP  
Markus Haas, Gemeinderat  
  
Adrian Knaup, SP (abwesend ab 22:00 Uhr)

- Traktanden:
1. Einwohnerrat; Protokolle 2022; Protokoll vom 19. Mai 2022 (2021-0288)
  2. Inpflichtnahme von Ariane Dieth, Die Mitte CVP (2022-0004)
  3. Förderprogramm Energie; Reglement über das Förderprogramm Energie (Förderreglement); Genehmigung (2022-0113)
  4. ICT-Konzept Schule ab 2023; Kenntnisnahme (2022-0476)
  5. Motion Gujer Mia, SP, und Leuppi Andreas, WetliGrünen, vom 11. März 2021 betreffend Gratis Menstruationsartikel in öffentlichen Gebäuden; Ablehnung (2021-0306)
  6. Motion Fraktion SP/WetliGrünen vom 21. Oktober 2021 betreffend Schulwegsicherheit an der Märzengasse und weiteren Hauptsammelstrassen; Ablehnung bzw. Überweisung als Postulat (2021-1237)
  7. Postulat Hiller Yvonne, GLP, vom 28. Januar 2021 betreffend Baustopp Landstrasse bis Klarheit Limmattalbahn und OASE; Überweisung und gleichzeitige Abschreibung (2021-0044)
  8. Postulat Ernst Manuela, GLP, vom 11. März 2021 betreffend Zeit zu (ver-)handeln; Überweisung und gleichzeitige Abschreibung (2021-0311)
  9. Interpellation Palit Orun, GLP, und Fricker Martin, SVP, vom 28. Januar 2021 betreffend Einflussnahme auf die Entlohnung des Gemeindepersonals; Beantwortung (2021-0141)

**Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident:** Ich heisse Sie herzlich willkommen im Rathaussaal zur 4. Einwohnerratssitzung in diesem Jahr und der laufenden Legislatur. Für unsere Sicherheit ist heute Gefreiter Roger Klaus zuständig und für das Protokoll sind Julie Böckli und Bleona Sherifi anwesend.

## **0 Mitteilungen**

### **0.1 Neueingänge**

#### **a) Postulat der Fraktion FDP vom 30. Juni 2022 betreffend Aktivierung von Ertragspotenzialen**

##### **Antrag**

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie in Wettingen zusätzliche Erträge generiert werden können. Zu den Steuern und weiteren bestehenden Einnahmen sollen so Ertragspotenziale aus gemeindeeigenen Ressourcen (z. B. gemeindeeigene Liegenschaften und Grundstücke) generiert werden.

##### **Begründung**

Die Ertragslage der Gemeinde Wettingen ist angespannt und der Selbstfinanzierungsgrad zu tief. Um dieser Situation entgegenzuwirken, gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten: Nettoaufwand reduzieren, Investitionen priorisieren, Erträge erhöhen. Die Gemeinde Wettingen besitzt eine Vielzahl von Liegenschaften mit unterschiedlicher Nutzung, die nicht vollständig ausgelastet sind. Durch geeignete Bewirtschaftung bzw. Vermietung könnten damit zusätzliche Erträge generiert werden (z. B. mit digitaler Buchung). Ausserdem besitzt die Gemeinde unbebautes Land, das z. B. durch Vermietung, Verpachtung oder Abgabe im Baurecht höhere Einnahmen einbringen könnte.

#### **b) Postulat der Mitte-Fraktion vom 30. Juni 2022 betreffend Kommunale Energieplanung**

##### **Antrag**

Der Gemeinderat wird gebeten für die Gemeinde Wettingen eine "Kommunale Energieplanung" zu erstellen.

##### **Begründung**

Mit der Energieplanung analysiert die Gemeinde ihre Energieversorgung und koordiniert deren zukünftige Entwicklung. Dieser Energiespiegel dient als Grundlage für das Erfüllen dieser Aufgabe. Beispiele von Energieplanungen aus verschiedenen Gemeinden (z. B. Zofingen) im Kanton Aargau zeigen mögliche Umsetzungsformen.

In der kommunalen Energieplanung analysiert die Gemeinde ihre heutige Energieversorgung und deren zukünftige Entwicklung. Sie koordinieren diese mit regional (Baden-Regio) vorhandenen Energiepotenzialen. Mit dieser Planung und Abstimmung sollen regional verfügbare und umweltverträgliche Energiequellen möglichst optimal genutzt werden. Die Energieplanung umfasst eine räumliche

Koordination und fokussiert sich typischerweise auf die Wärme- und Kälteversorgung.

Das Hauptziel einer ganzheitlichen Energieplanung ist die räumliche Ausscheidung von Gebieten, in welchen bestimmte Energieträger prioritär genutzt werden sollen. Somit bezeichnet die Energieplanung eine gewünschte Entwicklung für die Energieversorgung und entsprechende geeignete Massnahmen für deren Umsetzung. Sie ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung von übergeordneten Zielen und Strategien, wie die Strategie energieAARGAU und das kantonale Entwicklungsleitbild.

Energieplanungen können für eine einzelne Gemeinde als kommunale Energieplanung oder auf regionaler Ebene ausgeführt werden und dabei mehrere Gemeinden zusammen betrachten.

In einer umfassenden Planung können auch räumliche Aspekte oder Stromversorgung und Mobilität integriert werden. Aus diesem Grund ist auch die "Empfehlung für kommunale und regionale Energieplanungen" abteilungsübergreifend unter Einbezug der Abteilungen Energie, Raumentwicklung und Verkehr entstanden.

## 0.2 Rechtskraft

Nach Ablauf der Referendumsfrist sind die Beschlüsse des Einwohnerrats vom 19. Mai 2022 in Rechtskraft erwachsen.

## 0.3 Gratulationen

Herzliche Gratulationen an unsere Ratskollegin Ema Savic. Sie hat vor Kurzem nicht nur die Matura bestanden, sondern auch den Preis für die beste Matura und einen für die beste Matura in den naturwissenschaftlichen Fächer der Kantonsschule Baden erhalten.

## 0.4 Rücktritte

**Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident:** Wir haben zwei Rücktritte zu verzeichnen.

Rücktrittsschreiben von Martin Gilgen:

*"Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident, lieber Lutz*

*Hiermit möchte ich dir mitteilen, dass ich per 30. Juni 2022 aus dem Einwohnerrat Wettingen zurücktreten werde. Ab Anfang Juli nehme ich eine neue berufliche Herausforderung in Bern an, weshalb ich meinen Lebensmittelpunkt wieder in meine Heimat Bern zurückverschiebe.*

*Ich möchte mich für die interessante Zeit im Einwohnerrat bedanken. Ganz besonders in Erinnerung werden mir die spannenden Gespräche bleiben und die vielen Personen, die ich bei meiner Tätigkeit im Einwohnerrat kennenlernen durfte. Herzlichen Dank dafür. Ich wünsche der Gemeinde Wettingen, allen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten und dir als Präsident unseres nicht immer einfach zu führenden Rates alles Gute für die Zukunft, Gesundheit und Freude am Politisieren - gebt weiterhin vollen Einsatz für Wettingen!"*

Martin Gilgen war seit dem 30. Januar 2020 im Einwohnerrat. Seit dem 10. März 2022 ist er Abgeordneter im Gemeindeverband Kehrrechtverbrennung Baden-Brugg und er

war im Organisationskomitee 975 Jahre Wettingen. Wir danken Martin Gilgen herzlich für sein Engagement für Wettingen und wünschen ihm und seiner Familie alles Gute für die Zukunft.

**Fricke Martin:** „Life is a journey, not a destination“ soll der Amerikanische Philosoph und Schriftsteller Ralph Waldo Emerson gesagt haben. Unser Leben ist eine Reise und kein Ziel.

Lieber "Tinu"

Manchmal öffnen sich auf unserer Lebensreise ungeahnt neue Türen, die uns zu neuen Zwischenzielen führen, von denen wir vorher vielleicht nicht mal geahnt haben. Auch für dich hat sich vor kurzem eine neue Tür geöffnet. Du trittst bereits morgen in Bern eine neue, spannende Stelle an und hast dich deshalb entschieden, deinen Lebensmittelpunkt wieder in deine Heimat Bern zurückzuverlegen. Da, wo auch deine Eltern leben und wo du für dich und Timo, deinen Sohn, ideale Voraussetzungen antriffst. Ich möchte dir ganz herzlich für deine Zeit und dein Engagement im Einwohnerrat und in der Ortspartei danken. Wir werden deine gesellige Art, die bei unseren Anlässen, bei Plakatierungsaktionen oder beim Feierabendbier immer wieder zum Tragen kam, vermissen. Herzlichen Dank dafür!

Ich freue mich darauf, im Anschluss an die heutige Sitzung mit dir auf dich und auf deinen weiteren „journey“ anzustossen!

**Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident:** Rücktrittsschreiben von Ruth Jo. Scheier:

*"Sehr geehrter Herr Ratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Anwesende*

*Das Leben hält stets neue Überraschungen bereit – ignorieren unmöglich.*

*Früher als eigentlich geplant – da ich meine sonst üblichen 10 Jahre noch nicht ganz erfüllt habe – trete ich aus dem Einwohnerrat Wettingen zurück. Der Zeitpunkt ist gekommen.*

*Mitte März wurde mir einerseits eine neue berufliche Herausforderung angeboten. Diese musste ich spontan annehmen, wenn sie schon so deutlich und passend in mein Leben tritt. Mein Optimismus wird gebraucht, denn zu optimieren gibt es viel - und das fordert momentan viel von meiner Kapazität.*

*Andererseits kann ich schon seit längerem mit Stolz feststellen, dass mein "Projekt" in der Politik eigentlich erfolgreich abgeschlossen ist. Es ist eine wahre Freude für mich zu sehen, wie meine Partei gewachsen ist und nun mit sehr kompetenten Menschen in den richtigen Positionen stabil auf Erfolgskurs ist. Mit gutem Gewissen kann ich also sagen: "Meine Arbeit hier ist getan, es ist für mich Zeit, weiterzuziehen".*

*Es war mir stets eine Ehre, Einwohnerrätin zu sein und ich habe mich sehr gerne für Wettingen und seine Einwohner engagiert. Die Arbeit mit Euch war für mich sehr bereichernd und hat mir – meistens – sehr viel Spass gemacht. Besonders hervorheben möchte ich die hervorragende Arbeit und die Diskussionskultur in der Fraktion. Wir waren stets ein gut eingespieltes Team und ich bin überzeugt, dass dies auch in Zukunft so weiter gehen wird. Darum an dieser Stelle ein riesengrosses Dankeschön an Euch alle.*

*Mit Schuhgrösse 36 hinterlasse ich rein technisch gesehen kleine Fussstapfen. So ist es – bildlich gesprochen – für meine NachfolgerInnen seit je her ganz natürlich, in meine Fussstapfen zu treten und dabei eigene zu hinterlassen.*

*Langer Rede kurzer Sinn: Ich verlasse den Einwohnerrat Wettingen mit zwei lachenden Augen. Euch allen wünsche ich für die Zukunft alles Gute, viel Weitsicht und die manchmal nötige Prise Humor."*



Ruth Jo. Scheier war seit dem Januar 2014 Mitglied des Einwohnerrats. Sie war in der Begleitkommission für die neue Rechtsform der Energie Wettingen AG und für die Totalrevision der Gemeindeordnung und des Geschäftsreglements des Einwohnerrats. Sie war in den Jahren 2014 und 2015 im Ratsbüro des Einwohnerrats und seit 17. Oktober 2019 in der Geschäftsprüfungskommission. Wir danken Ruth herzlich für ihr Engagement für Wettingen und wünschen ihr und ihrer Familie alles Gute für die Zukunft.

**Ernst Manuela:** Ruth Jo. Scheier, oder für die Meisten besser bekannt als „Jo“, hat vor 12 Jahren mit ein paar wenigen aber mutigen Nasen die Ortspartei in Wettingen gegründet. Sie hat ab 2011 im Grossen Rat politisiert, bevor sie 2013 in den Einwohnerrat in Wettingen gewählt worden ist.

Jos politische Erfahrung und Know-How waren für die Rookies in der Fraktion immer eine grosse Stütze, auch ich konnte unglaublich viel lernen, dafür ein Riesendank!

Jo hat für die Partei, wie auch für Wettingen Pionierarbeit geleistet. Sie hat sich intensiv für mehr Transparenz eingesetzt aber auch das Lichterlöschen und die Betreuungsgutscheine waren ihr ein Anliegen, welche sie in den Einwohnerrat brachte. Das Lichterlöschen klappte zwar nicht auf Anhieb, aber nach zwei Extrarunden wurde es doch ganz im Ansinnen des ersten Postulats umgesetzt. Jo liess sich für die GLP zwei Mal als Gemeinderätin aufstellen. Leider hat es jeweils nicht ganz gereicht. Trotzdem auch dafür ein gebührendes Dankeschön.

Wir wissen, dass es Jo in Zukunft nicht langweilig wird, weil sie doch noch das eine oder andere politische Engagement innehat, aber andererseits fleissig und erfolgreich im Billard spielen ist.

Wenn Jo aber trotzdem zum Entspannen kommt und ihren schönen neuen Balkon ein wenig geniessen will, ihr aber die Zeit zur Begrünung fehlt, dann hilft ihr sicher gerne ein lokales Blumen- und Pflanzengeschäft dabei.

Vielen herzlichen Dank für alles, liebe Jo, und eine gute letzte Sitzung.

## **0.5 Traktandenliste**

Die Traktandenliste wird genehmigt.

### **1 Einwohnerrat; Protokolle 2022; Protokoll vom 19. Mai 2022 (2021-0288)**

Das Einwohnerratsprotokoll vom 19. Mai 2022 wird genehmigt und der Protokollführerin und dem Kanzleiteam verdankt.

### **2 Inpflichtnahme von Ariane Dieth (2022-0004)**

**Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident:**

Der Einwohnerratspräsident nimmt

Ariane Dieth, Die Mitte CVP

in Pflicht, heisst sie als Einwohnerrätin herzlich willkommen und wünscht ihr für die kommende Ratstätigkeit viel Erfolg und Freude.

### 3 **Förderprogramm Energie; Reglement über das Förderprogramm Energie (Förderreglement) (2022-0113)**

**Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident:** Euch liegen drei Dokumente zu diesem Traktandum vor:

- Traktandenbericht
- Reglement Förderprogramm Energie (obliegt der Kompetenz des Einwohnerrats)
- Verordnung Förderprogramm Energie (obliegt der Kompetenz des Gemeinderats)

Gerne gebe ich zuerst der Geschäftsprüfungskommission (GPK) das Wort, danach können die Fraktionen ihre Voten halten. Wie in der Vorlage zu lesen war, liegt der Beschluss über das Reglement in der Kompetenz des Einwohnerrats, während die Verordnung durch den Gemeinderat beschlossen wird. Diskussionen in und unter den Fraktionen im Vorfeld zeigten aber, dass es zu der Verordnung viel zu sagen gibt. Aus diesem Grund habe ich geplant, dass wir eine Konsultativabstimmungen zu den Forderungen und Anregungen vornehmen, welche wir dem Gemeinderat mitgeben möchten.

Nach kurzer Vorbesprechung mit Markus Maibach, kann festgehalten werden, dass die Anregungen vom Gemeinderat sehr gerne entgegengenommen werden. Wir schauen dann im Einzelfall, wie wir das handhaben möchten.

Wir steigen in die Diskussion ein. Als erstes, ist das Eintreten bestritten?

**Fricker Martin:** Im Namen der Fraktion SVP stelle ich einen Rückweisungsantrag an den Gemeinderat. Wir haben unsere Kritikpunkte bereits im Fraktionsbericht festgehalten. Hauptgrund für meinen Antrag ist, dass das Förderprogramm durchführbar wäre, ohne dass es den Bezüger einen Rappen kostet, wenn die Energie Wettingen AG kostenbewusst arbeiten würde (z. B. durch Reduktion der Salär-Kosten (Fr. 20'000) beim Verwaltungsrat und Schliessung des EW-Lädellis), hätte man jährlich Fr. 200'000 übrig. Dann müsste man keine Umverteilung, von denen, die wenig haben zu Gunsten jener, die bereits viel haben (Hauseigentümer) starten.

Deshalb stellen wir den Antrag auf Rückweisung mit dem Auftrag an den Gemeinderat ein neues Reglement auszuarbeiten, welches über die Energie Wettingen finanziert wird und den Strombezüger nichts kosten würde.

**Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident:** Das Eintreten ist somit bestritten. Gibt es Wortmeldungen zur Eintretensdebatte?

**Scherer Kleiner Leo:** Die Analyse der Fraktion SVP, dass bei allen, auch bei den Wenigverdienern, Geld eingetrieben und den Gutgestellten weitergegeben wird, gefällt mir sehr. Ich habe jedoch etwas Mühe mit den Motiven der Antragsteller. Ich denke, es geht lediglich um das Torpedieren einer Massnahme, welche dem Klimaschutz dient und ich bin mir nicht sicher, ob sich die Fraktion SVP tatsächlich für die Wenigverdiener einsetzen möchte.

Wie auch immer, ich möchte dazu auffordern, dass dieser Antrag auf Rückweisung abgewiesen wird. Es handelt sich hier um ein Programm, welches in kleinen Schritten in Richtung Klimaschutz geht, welcher eigentlich sogar Riesensprünge bräuchte.

**Steinmann Sarah:** Wir bedanken uns beim Gemeinderat für dieses Förderprogramm und dass wir im Vorfeld grosse Unterstützung in der Beratung dieses Geschäfts erhalten haben.



Aus Sicht der Fraktion GLP, geht dieses Förderprogramm in die richtige Richtung. Uns ist es wichtig, dass wir in einer lebenswerten Zukunft leben können und sind der Überzeugung, dass dieses Programm das richtige Mittel ist, diesen Weg zu gehen.

**Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident:** Wir debattieren jetzt zuerst über das Eintreten. Wenn wir darauf eintreten, können die Fraktions-Voten gehalten werden.

**Steinmann Sarah:** Die Fraktion GLP bestreitet das Eintreten nicht.

**Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident:** Ich bitte den GPK-Präsidenten um das Wort. Der Antrag der Fraktion SVP wird nach dem Votum des GPK-Präsidenten behandelt.

**Leuppi Andreas:** Grundsätzlich scheint uns das vorliegende Programm durchdacht und stimmig und wir begrüßen, dass die Gemeinde Wettingen einen weiteren Beitrag leistet, um die Klimakrise anzugehen. Das soll damit erreicht werden, in dem man mehr Massnahmen definiert betreffend erneuerbaren Heizungsersatz, Zubau im Bereich Solaranlage und in der Elektromobilität. Das Förderprogramm wird mit einer kleinen Abgabe auf dem Strompreis finanziert und beinhaltet einen Investitionsbeitrag und Marketingmassnahmen, um der Bevölkerung die Möglichkeiten betreffend erneuerbare Energie näherzubringen und damit natürlich auch das Förderprogramm überhaupt bekannt zu machen.

Die Anlehnung an bestehende Fördermodelle von Bund und Kanton ermöglichen eine schlanke Abwicklung ohne grossen administrativen Aufwand. Hier konnte man sich an Gemeinden orientieren, die bereits ein ähnliches Programm eingeführt haben, wie zum Beispiel die Stadt Baden.

Wir konnten diverse Punkte mit Markus Maibach und Guido Hüni besprechen. Mehrere Bedenken unsererseits konnten so im Vorfeld geklärt werden. Herzlichen Dank.

Ein Punkt, welcher uns bei der Prüfung des Reglements ins Auge stach, möchte ich nochmals kurz erwähnen. Im § 5 des Reglements störte uns ein Teilsatz. Nämlich, dass alle Projekte vor der Umsetzung eingereicht werden müssen, was mindestens bei Photovoltaikprojekten ein zweistufiges Verfahren erzeugen würde, weil die Anmeldung der Einmalvergütung beim Bund erst nach Installation erfolgt. Markus Maibach und Guido Hüni konnten uns aber glaubhaft versichern, dass die Prozesse bei jeder Technologie so gestaltet werden, dass sie möglichst wenig Aufwand erzeugen. Bei den Photovoltaikanlagen würde die Einreichung vor Realisierung entfallen. Deshalb haben wir auf einen entsprechenden Antrag verzichtet.

Wir haben noch eine zweite Anmerkung für die Verordnung, welche wir den Verantwortlichen bereits mitgegeben haben. Unserer Meinung nach müsste man unbedingt eine Änderung vornehmen, weshalb ich es hier nochmals erwähne.

Bei § 8 Abs. 1 müsste es heissen: „[...] Der Förderbeitrag beträgt bis und mit 500 kW Anschlussleistung“ und nicht „[...] bis und mit 20 kW Anschlussleistung“, um sich an der Förderung des Kantons 1:1 anzuhängen.

Zudem sollte man § 8 (Heizungsersatz) und § 9 (Solarthermie) entsprechend dem § 10 (Photovoltaik) anpassen. In § 10 arbeitet man mit einer relativen Zahl (Erhöhung der Einmalvergütung von Bund um 50 %) während man bei beiden anderen Paragraphen die absoluten Zahlen der Förderung schreibt, was dann auch 50 % entspricht. Ersteres wäre sinnvoller, sonst muss man die Zahlen immer ändern, wenn der Bund oder der Kanton etwas anpasst, was ziemlich regelmässig der Fall ist.

Schlussabstimmung der GPK: 4:0 bei 4 Anwesenden und Empfehlung an den Einwohnerrat das Geschäft zu genehmigen.

**Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident:** Wie erwähnt liegt ein Rückweisungsantrag vor. Diese Voten müssen nicht mehr wiederholt werden.

Ein Rückweisungsantrag ist ein Ordnungsantrag und wird deshalb vor den Fraktionsvoten gestellt. Man kann aber Voten zur Rückweisung halten.

**Maibach Markus, Vizeammann:** Ich stehe heute Abend hier, als derjenige, der schlussendlich für den Vollzug dieses Programms verantwortlich ist. Es ist wichtig, dass wir die Rollenverteilung klar definieren. Die Gemeinde wird vertreten durch Martin Egloff als Besteller und die Energie Wettingen AG fungiert als Vollzugsbehörde.

Formal zur Rückweisung: So wie ich den Antrag der Fraktion SVP verstehe, will man keine gesetzliche Grundlage, um dieses Programm einzuführen. Das heisst, dass es auch kein Reglement benötigt und es ein rein eigentümerstrategischer oder unternehmerischer Entscheid ist, ein derartiges Programm einzuführen oder nicht. In diesem Sinne ist die Rückweisung so zu verstehen, dass es keinen Zuschlag auf die Netznutzungsgebühr geben soll, sondern wir müssten zu gegebener Zeit diese Eigentümerstrategie kommunizieren. Wir können nicht ein anderes Reglement vorlegen, wenn wir eigentlich keine gesetzliche Grundlage haben, diese Gebühr über die Tarife zu finanzieren.

#### **Abstimmung zur Rückweisungsantrag:**

Der Einwohnerrat fasst mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Der Rückweisungsantrag der Fraktion SVP wird abgelehnt.

**Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident:** Wir kommen zu den Fraktionsvoten.

**Wassmer Christian:** Die Mitte-Fraktion unterstützt das Energie-Förderprogramm. Es ist an der Zeit Gas zu geben, um die energiestrategischen Ziele per 2050 erreichen zu können. Das Programm macht einen schlanken Eindruck und ist angelehnt an die Förderprogramme von Bund und Kanton.

Wir haben uns gefragt, ob jetzt, bei stark steigenden Energiepreisen und einer Inflation der richtige Moment ist, dieses Programm einzuführen. Wenn es uns ernst ist mit dem Klimaschutz und der CO<sub>2</sub> Reduktion (Wettingen hat einen Anteil von 80 % fossilen Brennstoffen), so ist es schon reichlich spät und die Frage ist, wieso haben wir das nicht schon lange getan.

Wir finden die Standortbestimmung nach vier Jahren richtig. Auch wenn das Programm erst anlaufen muss, können sicher Erfahrungen gesammelt werden. Sollte es notwendig sein, hat der Einwohnerrat nach vier Jahren die Möglichkeit, ohne politischen Vorstoss korrigierend einzugreifen. Ich möchte daran erinnern, dass die Verordnung in die Hände des Gemeinderats gelegt wird. Es gibt andere Verordnungen, bei denen wir uns mehr Mitspracherecht wünschen würden.

Zur Verordnung haben wir eine Anregung und zwei Anträge.

Momentan hat Wettingen 100 % erneuerbaren Wasserstrom. Daher wäre § 8 Abs 4b) nicht notwendig, stört aber auch nicht, ausser dass er zur Verwirrung beiträgt. Wir bitten darum, dies in der Kommunikation zu berücksichtigen.

Für Neubauten sollen nur innen aufgestellte Wärmepumpen gefördert werden. Bei Altbauanierungen ist das jedoch nicht immer möglich. Natürlich müssen diese die Lärmrichtwerte einhalten, was mit dem Baugesuch geprüft wird und deshalb nicht ins Förderprogramm gehört. Auch in diesem Fall ist es sinnvoll, die Abkehr von fossilem Brennstoff zu unterstützen. Wir möchten deshalb den § 8 Abs. 5 wie folgt anpassen:

"Der Förderbeitrag beträgt für ~~innen aufgestellte~~ Luft / Wasser- / Wärmepumpen Fr. 2'000 plus Fr. 30 pro kWth und für Sole/ Wasser- oder Wasser-/ Wasser-/Wärmepumpen Fr. 3'000 plus Fr. 90 pro kWth. Neubauten werden nur für innen aufgestellte Wärmepumpen gefördert."

In § 9 ist ausschliesslich die Förderung von Flachkollektoren vorgesehen. Wir möchten jedoch keine Technologien ausschliessen. Röhrenkollektoren haben einen höheren Wirkungsgrad und machen gerade auf Flachdächern sehr viel Sinn. Wir möchten deshalb den § 9 Abs. 1 wie folgt anpassen:

Sonnen-~~Flach~~kollektor-Anlagen mit einer Absorberfläche von mindestens vier Quadratmetern (m<sup>2</sup>) werden mit einem Grundbeitrag pro Anlage von Fr. 600 plus Fr. 250 pro kW gefördert.

Erlauben Sie mir zwei Anmerkungen, die nicht direkt mit dem Förderprogramm in Zusammenhang stehen:

1. Einspeisevergütung:

In Wettingen wird die Einspeisung von Solarstrom unterdurchschnittlich vergütet. Dies führt dazu, dass Dächer langfristig nur teilweise genutzt werden. Das ist eine vergebene Chance und muss behoben werden. Wenn die Herkunftsnachweise an die Energie Wettingen abgetreten werden, so wäre eine höhere Einspeisevergütung von z. B. 10 Rp/kWh statt aktuellen 7.20 Rp/kWh gerechtfertigt.

2. Tarifstruktur:

Die Verbrauchersteuerung mittels Hoch- und Niedertarif machte in der Vergangenheit Sinn. Bei Solarstrom ist unterdessen der Strom in der Nacht und am Tag zumindest gleich teuer. Logischerweise müsste er günstiger sein, wenn die Sonne scheint. Wieso aber dasselbe Kabel im Netz für Solarstrom am Tag teurer ist als in der Nacht ist nicht erklärbar. Hier ist eine grundsätzliche Überarbeitung der Tarifstruktur notwendig.

Und nun zum Tatbeweis, liebe Anwesende. Die meisten unter uns bezahlen heute ca. Fr. 75.00/Monat für einen 4 Personen Haushalt mit einem Verbrauch von 4'500 kWh/Jahr. Dafür erhalten Sie 100 % Schweizer Wasserstrom. Für Fr. 81.00 würden Sie 20 % Solarstrom und 80 % Wasserstrom aus Wettingen erhalten – für Fr. 96.00 sogar 100 % Solarstrom aus Wettingen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Aufpreis entspricht ungefähr einem Drittel unseres Sitzungsgelds für die Einwohnerratssitzungen. Ich persönlich werde Solarstrom aus Wettingen beziehen und hoffe auf viele Nachahmer. Sie können sich bei mir melden und ich werde Ihren Wunsch gerne an Guido Hüni weitergeben. Und ab 1. Januar 2023 sind Sie stolze Bezüger von Solarstrom.

**Fricker Martin:** Ich möchte einen Ordnungsantrag stellen. Ich finde es sehr schwierig, wenn Änderungswünsche zu einzelnen Paragraphen des Reglements erwähnt werden und wir erst später darüber abstimmen sollten. Ich finde, wir sollten das im Nachhinein machen, wenn wir uns Punkt für Punkt durch das Reglement arbeiten.

**Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident:** Das machen wir. Die Fraktionen müssen mitteilen, wo sie stehen und was sie wollen. Aber wir werden erst bei der Detailberatung über einzelne Paragraphen entscheiden.

**Savic Ema:** Die Fraktion SP/WettiGrünen freut sich, dass Wettingen in Zukunft vermehrt nachhaltige Energie fördern wird und wir als Wettingerinnen und Wettinger so unseren Beitrag zur Klimabewältigung leisten werden. Eine Tatsache, welche ich persönlich als Teil der Klimajugend besonders schätze. So halten wir mit anderen Gemeinden mit, werden in der Klimabewegung aktiv, und zeigen, dass wir auch eine progressive und moderne Gemeinde sein können und sein werden.

In der heutigen Zeit ist unser Klima nicht mehr das Problem der Zukunft, sondern ein Problem von jetzt, was wir auch nur mit sofortigen Aktionen lösen können oder zumindest probieren können zu lösen und das, indem wir uns Gedanken über unseren individuellen Lebensstil machen und andere auch dazu auffordern. Mit einem Energieförderprogramm geben wir den Bewohnerinnen und Bewohnern von Wettingen die Möglichkeit, sich mit unterstützenden und attraktiven Bedingungen an zukünftige Veränderungen, die früher oder später eintreten werden, anzupassen.

Es gibt ein paar wenige Punkte, mit denen wir nicht zu 100 % einverstanden sind, unter anderem auch weil wir Technologieoffenheit bevorzugen. Zu zwei Punkten haben wir auch noch Anträge, welche wir später erläutern werden.

Abgesehen davon sind wir sehr zufrieden. Mit einem Energieförderprogramm macht Wettingen den Schritt in eine grünere Zukunft. Auch wenn der Schritt nicht riesig ist, ist es trotzdem ein Schritt in die richtige Richtung. Wir hoffen natürlich, dass das Förderprogramm den Start repräsentiert und nicht das endgültige Resultat ist. Wettingen hat viel Potenzial und es wird höchste Zeit, dass man dieses fördert.

**Fricker Martin:** Es gibt zwei Punkte, die wir gerne ansprechen möchten.

#### 1. Grundsatz der Demokratiepoltik

Über eine Verordnung kann der Gemeinderat, also die Exekutive, entscheiden. Über ein Reglement entscheidet die Legislative, in Wettingen also der Einwohnerrat. So ist es in allen Gemeinden mit einem Parlament, sowie bei Bund und Kanton, dass die Verwaltung und die Exekutive immer mehr Macht und Mittel zur Verfügung haben als die Legislative. Aus diesem Grund sollte die Legislative dafür sorgen, dass sie möglichst viele Möglichkeiten bei sich behaltet und nicht an die Exekutive abtritt. Das ist ein grundsätzlicher Appell an den Einwohnerrat. Bemüht euch darum, dass möglichst viele Aspekte im Reglement verankert sind und nicht in die Verordnung fließen. Es geht nicht um Details betreffend Umsetzung, sondern um grundsätzliche Dinge (z. B., ob der Gemeinderat zusätzlich weitere Dinge bestimmen darf, welche nicht im Reglement festgehalten sind). Verlangen wir vom Gemeinderat, dass er unsere Einwilligung einholen muss. So können wir diese bestehende, schiefe Machtebene aus unserem System verhindern und für eine Ausgewogenheit sorgen.

## 2. Zum Reglement

Es ist nicht so, wie es der GPK-Präsident in seinem Votum erwähnte. Es handelt sich nicht um eine kleine Abgabe. Die Stadt Baden hat z. B. heute eine Netzwertabgabe von 0.28 Rp/kWh. Wettingen hat bereits heute, vor Einführung dieses Programms, eine Netzwertabgabe von 0.89 Rp/kWh. Das sind über 300 % mehr als die Stadt Baden. Jetzt kommen noch die 0.25 Rp/kWh dazu, dann sind wir bei 400 % oder mehr Unterschied zur Stadt Baden. Dazu kommt, dass die Strompreise noch weiter steigen werden. Die Energie Wettingen AG hat in ihrer Haushaltsbroschüre erwähnt, dass die Strompreise massiv steigen werden. Sie sind schon seit 2018 um 20 % gestiegen und sie werden weiter steigen. Es handelt sich also nicht um eine kleine Preissteigerung. Privilegierte können sich das leisten, aber es gibt andere, die weniger Geld zur Verfügung haben.

Christian Wassmer erwähnte, dass man verschiedene Stromvarianten wählen kann, was auch ein Teil dieser Ideologie ist. In Wettingen hatten wir die Möglichkeit, saubere, sichere und Schweizer Kernenergie zu beziehen, was vom Elektrizitätswerk per Ende des letzten Jahres gekappt wurde. Also können wir den günstigsten Strom nicht mehr beziehen und haben nur noch die Wahl zwischen den drei teureren Stromvarianten (Wasser-, Natur- und Solarstrom). Naturstrom haben im Jahr 2021 nur 158 Bezüger bezogen und Solarstrom nur 45. Für mich ist das wie Wasser predigen und Wein trinken. Bei der Kernenergie waren es 254 Bezüger aber das darf man nun nicht mehr.

Die Fraktion SVP wird einige Anträge stellen. Im Förderreglement unter § 2, wo es darum geht, welche Ordnungsänderungen man anbringen kann, dass der Gemeinderat eigenständig weitere Veränderungen an der Verordnung vornehmen kann. Wir werden Anträge stellen betreffend Kappung der Abnahme. Wir werden ebenfalls einen Antrag stellen, dass das Förderprogramm auf 4 Jahre beschränkt wird und wir werden einen weiteren Antrag betreffend Bewerbung stellen.

**Gähler Judith:** Für die Fraktion FDP steht ausser Frage, dass der Ersatz von fossilen Heizungen und der Ausbau von erneuerbaren Energien höchste Priorität haben. Es macht daher Sinn, die Bevölkerung mittels Anreize dazu zu bewegen, ihren Teil zur Erreichung des Nettonullziels und der Verhinderung einer Strommangellage zu leisten. Die Fraktion stellt aber in Frage, ob das Förderprogramm, so wie es in der Verordnung ausgestaltet ist, geeignet ist, das angestrebte Ziel zu erreichen. Da hauptsächlich Massnahmen gefördert werden sollen, für welche bereits Förderprogramme von Bund und Kanton bestehen, dürfte der Mitnahmeeffekt enorm sein. So dürften z. B. Photovoltaikanlagen dank steigender Strompreise und einem entsprechend höheren Rücklieferatarif in Zukunft noch lohnender sein. Ob es in dem Bereich noch zusätzliche Anreize braucht, ist mehr als fraglich.

Beim Reglement lehnen wir insbesondere die Förderung von Anlagen ausserhalb des Gemeindegebietes ab. Die Wettingerinnen und Wettinger sollen ihre fossilen Heizungen ersetzen, erneuerbaren Strom produzieren und in den Miethäusern soll die Infrastruktur für Ladestationen geschaffen werden. Gerade dieser Ausbau von Ladeinfrastruktur erscheint uns im Hinblick auf die Umstellung von Unternehmensflotten zentral.

Betreffend Verordnung haben wir uns gefreut, dass Anschlüsse an einen Wärmeverbund gefördert werden sollen, wie wir dies in unserem Postulat betreffend Heizverbände auf Basis erneuerbarer Energien gefordert haben. Wärmeverbünde sollen sogar gegenüber Wärmepumpen bevorzugt werden. Auch die Werbemassnahmen sind aus unserer Sicht richtig. So können wir uns gut vorstellen, dass ein gemeinsamer Infoabend der Energie Wettingen AG und der Gemeinde zu einzelnen Massnahmen das Interesse der Bevölkerung wecken und Bedenken ausgeräumt werden können.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass das Förderprogramm gute Elemente enthält und ein hehres Ziel verfolgt. Leider wurde es aber verpasst, auf den möglichst effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel zu achten und ein spezifisch auf Wettingen ausgerichtetes Konzept zu erarbeiten.

**Steinmann Sarah:** Ich schliesse an mein vorheriges Votum an und würde gerne noch ein paar Punkte erwähnen, welche wir grundsätzlich sehr gut finden:

Das Programm wurde nicht einfach erstellt, sondern es ist bereits auf bestehende Programme von Bund und Kanton aufgebaut. Ebenfalls wurden bereits bestehende kommunale Programme beigezogen. Wir unterstützen den Fonds, resp. die finanziellen Mittel, die auf verbrauchten Kilowattstunden aufbauen, dass dies über die Netznutzungskosten abgehandelt wird und dass sich alle in Wettingen daran beteiligen müssen, egal ob man Strom am offenen Markt bezieht oder nicht. Sinnvoll finden wir auch, dass Unternehmen mit einem Verbrauch von über 50 kWh nur noch 0.15 Rappen/kWh bezahlen müssen. So sind diese auch entlastet. Auch wenn Gebäude einen sehr grossen Verursacheranteil bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen haben, ist es sinnvoll, auch in diesem Bereich mehr zu fördern. Da dieser Bereich durch das kantonale Programm bereits breit abgestützt ist, macht es Sinn, darauf kein Fokus zu setzen.

Es gibt aber auch Punkte, welche aus unserer Sicht eher zu kurz gekommen sind:

Wir bevorzugen eine Konsultativabstimmung, denn die Details des Programms sind auf der Verordnungsebene geregelt. Wir hatten die Option, alles was uns nicht passt, auf Reglementebene einzuschliessen und dort Anpassungen vorzunehmen. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Um besser agieren zu können, soll der Gemeinderat die Kompetenz zur Ausarbeitung der Details beibehalten. Ein Flickenteppich zu verursachen wäre sinnlos.

**Scherer Kleiner Leo:** Ich finde es ein eigenartiges Demokratieverständnis, wenn man alle Entscheidungen – unabhängig von der Detailebene und der nötigen fachlichen Kundigkeit – im Parlament behalten möchte. Dieses Programm ist eine Materie, in welchem der Einwohnerrat sich nur auf Grundsätze, Leitplanken und die groben Konturen beschränken sollte. Die Umsetzung innerhalb dieser Konturen soll vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den Fachpersonen behandelt werden.

Eigenartig finde ich auch, dass irgendeine Energieförderung gewünscht ist, aber nicht diese, die uns heute vorliegt. Ich zweifle daran, dass überhaupt etwas passieren würde, wenn wir diese Förderung so ablehnen würden. Wir haben die Energie Wettingen AG ausgegliedert, dafür war die Mehrheit des Parlaments, und seit da ist es nicht in unserer Macht, irgendwelche direkte Anweisungen zu erteilen. Diese Gegebenheit, welche nun doch schon seit einigen Jahren besteht, sollte endlich akzeptiert werden.

**Leuppi Andreas, Präsident Geschäftsprüfungskommission:** Es sind gewisse Zahlen erwähnt worden, welche so nicht stimmen.

Im Votum der Fraktion SVP werden drei Sachen miteinander vermischt. Im Fraktionsbericht wurde die Netznutzungsgebühr erwähnt. In Wettingen beträgt diese 7.8 und in Baden 7.0, der Unterschied beträgt also keine 300 %.

Das Wort "Konzessionsabgaben" ist gefallen, welche in Wettingen 0.85 betragen und in Baden-Ennetbaden 0.53, was auch nicht mit den erwähnten Zahlen übereinstimmt.

Baden hat eine zusätzliche Abgabe, die wir noch nicht haben, und darüber debattieren wir jetzt.

**Fricke Martin:** Dann kann man auch so transparent sein und sagen, dass man persönlich von einem solchen Förderprogramm profitiert.

Ich habe nicht von Konzessionsabgaben, sondern von Netznutzungsabgaben gesprochen. Die ist in Baden bei 0.28 Rappen und in Wettingen bei 0.85 Rappen. Der Unterschied beträgt 303 %. Das kann man auf der Webseite der Elcom nachlesen.

**Maibach Markus, Vizeammann:** Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, dafür ein grosser Schritt für Wettingen. Es ist eine Chance, dass wir ein explizites Commitment für die Politik haben und auch die Akteure, welche sich dafür einsetzen, entsprechend unterstützen können.

Das Energieförderreglement erlaubt uns einerseits, explizit auf kommunaler Ebene erneuerbare Energien zu fördern und auch die Bevölkerung zu sensibilisieren, andererseits die Anliegen verschiedener Postulate auf Gemeindeebene umzusetzen. Wir erfüllen damit auch die Aufträge des Einwohnerrats.

Wir haben das Rad nicht neu erfunden und wir wollen den Vollzug möglichst einfach gestalten und auf die Förderpraxis von Kanton und Bund aufsetzen.

Der Zeitpunkt ist günstig, damit die Marktanreize steigen. Würden wir das später lancieren, dann würden einige vielleicht mit einer Investition zuwarten. Diese, die dann trotzdem investieren, fühlen sich dafür im Nachhinein ungerecht behandelt. Wir haben diverse Themen auf der Tarifseite, die in der Ausarbeitung stecken, aber es ist klar, die Tarifpolitik ist in der Kompetenz der Energie Wettingen AG.

Im Aargau herrschen sehr günstige Strompreise im Vergleich zum Rest der Schweiz. Der Kanton Aargau steht aber im Vergleich zum Rest der Schweiz eher am Ende der Skala in der Förderlandschaft. Deshalb ist es noch wichtiger auf kommunaler Ebene aktiv zu werden.

Es wurde erwähnt, dass sich z. B. Photovoltaik bereits rechnet und dies gar nicht gefördert werden müsse. Dieser Meinung bin ich nicht, aber wir werden die aktuelle Entwicklung genau verfolgen.

Dieses Energieförderprogramm ist ein lernendes System. Wir wissen nicht, welche und wie viele Anträge eingehen werden, weshalb es wichtig ist, dass wir agil bleiben, um keine Warteliste führen zu müssen. Es ist wichtig, dass dieses Programm, insbesondere in der Anfangsphase beworben wird.

Um wie viel Wirkung geht es überhaupt? Guido Hüni hat ein paar Beispielrechnungen vorgenommen. Wenn man nun alles in die Photovoltaikanlagen setzen würde, wären es im ersten Jahr ca. 50 Anlagen und im zweiten Jahr bis zu 100. Wenn man das nun auf vier Jahre rechnet, können wir mit diesem Volumen den Anteil der Photovoltaik verdoppeln. Es ist nicht nichts, aber wir können nicht ganz Wettingen mit einem Beitrag versorgen. Ihr kennt die Grössenordnung der Beträge. Wenn man das Gleiche für Wärme und fossile Energie berechnet, kommen wir auf ca. 100'000 - 200'000 Liter Erdöl, das wir einsparen können. Es sind keine Riesenzahlen, aber es ist etwas.

Zum Ausblick: Wir haben diverse Anträge, vielen Dank. Das zeigt, dass ein grosses Engagement für dieses Thema herrscht und viele wertvolle Inputs daraus entstanden sind. Vielen Anträgen möchten wir wohlwollend gegenüberstehen und diese gerne ins Reglement aufnehmen.

Anderen sehen wir eher mit einem kritischen Auge entgegen. Der Einwohnerrat gibt den

Rahmen vor. Dieser kann eingeeengt werden, indem mehr in diesem Rahmen festgehalten wird. Verordnung und Reglement müssen aber getrennt werden, sonst machen wir eine Detailberatung, die uns alle überfordern würde.

Ich schlage für die Verordnung vor, dass ich gesamthaft sage, wie der Gemeinderat mit den Anträgen umzugehen gedenkt und dann könnten wir das gerne ausmehren. Das ist aber ein Hinweis der gesamten Haltung des Einwohnerrats und kein detaillierter tarifpolitischer und redaktioneller Vorschlag, der vom Gemeinderat 1:1 zu übernehmen ist.

**Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident:** Begeben wir uns in die Detailberatung.

### **Reglement Förderprogramm Energie (Förderreglement); Titel I (Korrektur)**

**Fricke Martin:** Tippfehler "Allgemeinde Bestimmungen" muss angepasst werden.

### **Reglement Förderprogramm Energie (Förderreglement); § 2 Abs. 2 (Anpassung)**

**Scherer Kleiner Leo:** Wir haben in unserer Fraktion die beiden Punkte, welche bereits von Christian Wassmer erwähnt wurden (ausen- und innenaufgestellte Wärmepumpen und Röhrenkollektoren), ebenfalls diskutiert. Wir sind auch der Meinung, dass im Förderprogramm die Lärmschutzproblematik bei den Wärmepumpen nicht abgehandelt werden muss, dass gehört ins Baubewilligungsverfahren nach Lärmschutzrecht und wird dort bereits behandelt. Röhrenkollektoren sollten unserer Meinung nach die gleiche Förderung erhalten wie Flachkollektoren. Deshalb möchten wir gerne bei diesem Absatz folgende Änderung beantragen:

"Der Gemeinderat regelt die Verwaltung und die Verwendung der Fördermittel in einer Verordnung. Er legt in diesem Rahmen nach dem Grundsatz der Technologieoffenheit die Förderbereiche sowie die konkreten Fördertatbestände fest. Dem Gemeinderat steht der Energieausschuss in beratender Funktion zur Seite."

Das wäre eine Leitplanke, welche dem Gemeinderat klar signalisiert, dass keine Willkür-entscheidung getroffen werden kann und er sich an den Grundsatz der Technologieoffenheit halten muss.

**Maibach Markus, Vizeammann:** Besten Dank. Wir sind mit diesem Antrag einverstanden. Ursprünglich haben wir das ausgeklammert. Es war ein Antrag aus der Energiekommission, weil im Ortsbildschutz oder der Bewilligungsfähigkeit insbesondere bei Wärmepumpen mit Aussenanlagen ab und an Probleme entstehen. Es soll nicht passieren, dass wir etwas fördern, was in der Baubewilligung dann abgelehnt wird. Die Bauordnung ist gegeben und an dieser ändert sich nichts. Wir können aber mit dieser Ergänzung leben und empfehlen auch, dass diese Änderung aufgenommen wird.

**Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident:** Da es keinen Widerstand von Seiten des Einwohnerrats gibt, benötigt es keine Abstimmung. Der Einwohnerrat beschliesst somit die Anpassung.

#### **Der § 2 Abs. 2 lautet neu wie folgt:**

"Der Gemeinderat regelt die Verwaltung und die Verwendung der Fördermittel in einer Verordnung. Er legt in diesem Rahmen nach dem Grundsatz der Technologieoffenheit die Förderbereiche sowie die konkreten Fördertatbestände fest. Dem Gemeinderat steht der Energieausschuss in beratender Funktion zur Seite."

**Reglement Förderprogramm Energie (Förderreglement); § 2 Abs. 3 (hinzufügen)**

**Fricker Martin:** Wir möchten gerne einen Abs. 3 hinzufügen mit dem Wortlaut: "Es ist dem Gemeinderat explizit nicht erlaubt, eigenständig Aufträge zur Umsetzung von Projekten und Massnahmen im Sinn des Verwendungszwecks des Förderprogramms zu erteilen."

**Maibach Markus, Vizeammann:** Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Zum Verständnis: Die Einwohnergemeinde ist einer der grössten, wenn nicht sogar der grösste Energiebezüger von Wettingen und bezahlt diese Abgabe letzten Endes auch. Die Idee dahinter ist, dass man mit diesem Förderprogramm Projekte auch unterstützen kann, welche auf öffentlichen Bauten erstellt werden. Ob das dann ein Einbezug von Privaten ist, z. B. mit einer Bürgerbeteiligung oder nicht, ist fallweise zu beurteilen. Die Idee ist, dass auch die Einwohnergemeinde hier aktiv werden kann. Vorher stand das in der Verordnung und wenn man das nun umkehrt und ins Reglement nimmt, dann würde man diese Möglichkeit verbieten. Das würde zur Förderung von Privaten zu Lasten des Steuerzahlers führen, denn letzten Endes bezahlt das die Gemeinde, weshalb diese auch in den Genuss von Fördermitteln kommen soll.

**Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Der Antrag der SVP betreffend Hinzufügen von § 2 Abs. 3 wird abgelehnt.

**Reglement Förderprogramm Energie (Förderreglement); § 3 Abs. 2 (Anpassung)**

**Fricker Martin:** Wir stellen den Antrag, den Abs. 2 wie folgt anzupassen (durchgestrichener Text soll entfernt werden): "Der Zuschlag beträgt 0.25 Rp./kWh ~~und höchstens 1 Rp./kWh~~ bis einschliesslich 50'000 kWh pro Abnahmestelle und für jede darüber hinaus gehende kWh Strom pro Abnahmestelle 0.15 Rp./kWh ~~und höchstens 0.6 Rp./kWh. Der Gemeinderat legt beide Sätze in diesem Rahmen fest.~~

**Maibach Markus, Vizeammann:** Auch hier bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Der Spielraum wäre mit rund Fr. 75'000 äusserst gering.

**Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Der Antrag der Fraktion SVP um Anpassung von § 3 Abs. 2 wird abgelehnt.

**Reglement Förderprogramm Energie (Förderreglement); § 3 Abs. 4 (Anpassung) sowie § 10 Abs. 2 (Anpassung)**

**Savic Ema:** Im Namen der Fraktion SP/WettiGrünen stelle ich folgenden Antrag:

Anpassung von § 3 Abs. 4 Reglement:

Der erste Satz von § 3 Abs. 4 soll lauten: "Das Förderprogramm Energie ist auf sechs Jahre befristet."

Entsprechend soll § 10 Abs. 2 ebenfalls angepasst werden und der erste Satz von § 10 Abs. 2: „Das Reglement ist befristet bis 31. Dezember 2028.“

Begründung:

Unsere Fraktion hält eine Geltungsdauer von nur vier Jahren für viel zu kurz. Wir würden eine Geltungsdauer von sechs Jahren bevorzugen. Es ist zu erwarten, dass das Förderprogramm im ersten und vielleicht auch teilweise im zweiten Jahr noch nicht viele Projekte auslöst. Mit der Auswertung der Förderwirkung und der Vorbereitung eines eventuellen Verlängerungsantrags müsste aus praktischen Gründen schon am Anfang des vierten Geltungsjahres begonnen werden. Als Erfahrungsgrundlage hätten wir dann also höchstens zwei Jahre. Das scheint uns nicht genügend. Mit der Verlängerung der Geltungsdauer auf sechs Jahre hätten wir eine Erfahrungsgrundlage von vier Jahren. Das lässt es viel besser zu, die Förderwirkung zu beurteilen. Wir haben in Wettingen über 3'000 Wohnhäuser. Im letzten Jahr (2021) wurden 32 Baubewilligungen erteilt und es konnten 12 Gebäude fertig gestellt werden. Wenn wir annehmen, dass das Förderprogramm pro Jahr 50 Projekte auslösen kann, würde es 60 Jahre dauern, bis alle Wohnhäuser saniert wären. Vier Jahre sind auch angesichts des immensen Umfangs der Aufgabe, die Gebäude klimatauglich zu machen, viel zu kurz. Ich bitte euch, unserem Antrag zuzustimmen.

Nicht zuletzt auch darum, weil es schade wäre, wenn eine positive Entwicklung, die das Förderprogramm auslösen kann, viel zu früh, nämlich dann, wenn es in vollem Gang ist, abgebrochen würde und darum unsere Bürgerinnen und Bürger nicht genügend Zeit hätten, um das volle Potential des Energieförderprogramms auszunutzen.

**Fricke Martin:** Die Fraktion SVP stellt zu diesen Paragrafen einen Gegenantrag:

§ 3 Abs. 4 ist wie folgt zu formulieren:

"Das Förderprogramm Energie ist auf maximal vier Jahre befristet. ~~Der Gemeinderat legt dem Einwohnerrat vor Ablauf der Frist einen Evaluationsbericht vor.~~"

§ 10 Abs. 2 ist wie folgt zu formulieren:

"Das Reglement ist befristet bis 31. Dezember 2026. ~~Der Einwohnerrat kann die Aufhebung der Befristung beschliessen.~~"

**Maibach Markus, Vizeammann:** Besten Dank für diese Anträge. Wie ist der Gemeinderat auf diese vier Jahre gekommen? Wir gehen davon aus, dass mit den erhöhten Preisen der Anreiz steigt. Wir gehen davon aus, dass die Anlaufphase sich verkürzt. Hauptgrund war jedoch, dass wir dem Einwohnerrat Rechenschaft ablegen möchten.

Wenn wir jetzt aber den Absatz auf maximal vier Jahre beschränken, dann wäre dieser Spielraum nicht gegeben. Der Einwohnerrat hat, so wie es im gemeinderätlichen Vorschlag formuliert ist, nach vier Jahren die Möglichkeit das Reglement abzuschaffen.

Die Mitwirkungsrechte sind somit gegeben.

**Scherer Kleiner Leo:** Zum Antrag der Fraktion SVP möchte ich kurz etwas sagen: Jetzt festzuhalten, dass künftige Ratsmitglieder etwas nicht machen können, das geht gar nicht. Es darf dann zwar nicht genau dieses Reglement vorgelegt werden, aber es könnte dann ein fast gleichlautendes Reglement beschlossen werden. Es ist eine vermeintliche Sicherheit, welche mit diesem Antrag angestrebt wird. Die Zukunft ist oft ein Risiko und wird das auch bleiben.

**Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident:** Wir stimmen über die beiden Anträge ab, der Obsiegende wird dann dem gemeinderätlichen gegenübergestellt.

### **Abstimmung (Gegenüberstellung Antrag der Fraktionen SP/WettiGrünen und SVP)**

Der Einwohnerrat entscheidet sich grossmehrheitlich für folgenden Antrag:

Der Antrag der SP betreffend § 3 Abs. 4 und § 10 Abs. 2 obsiegt.

### **Abstimmung (Gegenüberstellung Antrag Fraktion SP/WettiGrünen und gemeinderätlicher Antrag)**

Der Einwohnerrat entscheidet sich grossmehrheitlich für folgenden Antrag:

Der Antrag des Gemeinderats betreffend § 3 Abs. 4 und § 10 Abs. 2 obsiegt.

### **Reglement Förderprogramm Energie (Förderreglement); § 4 lit. f (Streichung)**

**Fricke Martin:** Die Fraktion SVP stellt folgenden Antrag auf Streichung von § 4 lit. f.

Begründung:

Wir alle kennen die Situation in der Ukraine, die zu massivem Anstieg von Strom- und Energiepreisen führt. Der Kanton hat ein Energieförderprogramm und wird zurzeit mit Anfragen überrannt. Die Fraktion FDP hat erwähnt, dass es einen riesigen Mitnahmeeffekt geben wird. Es braucht schlicht keine Werbung für unser Programm. Das ist Geld für eine Investition, die wir nicht brauchen. Das Geld wird besser in die Umsetzung investiert.

**Maibach Markus, Vizeammann:** Ich bitte den Einwohnerrat diesen Antrag abzulehnen. Es braucht Werbung und eine Sichtbarmachung, was hier überhaupt gefördert werden kann. Das ist eine Chance, die Bevölkerung zu sensibilisieren. In bilateralen Gesprächen haben sich einige am, in der Vereinbarung festgehaltenen, Betrag gestört (Fr. 30'000). Der Gemeinderat ist gerne bereit, diesen Betrag nach unten zu korrigieren.

Ich möchte trotzdem gerne daran erinnern, dass z. B. die Photovoltaik kein Selbstläufer ist, wenn sich alle schlussendlich selbst versorgen. Ich finde es wichtig, dass wir der Vollzugsinstanz, in diesem Falle die Energie Wettingen AG, diese Möglichkeit zur Bewerbung bieten, aber es muss nicht in der vorgeschlagenen Grössenordnung sein.

**Fricke Martin:** Ich möchte dieser Einschätzung widersprechen. Ich kenne einige, die warten bis dieses Programm eingeführt wird und dann sofort einen Antrag stellen werden. Dieses Geld braucht es nicht und ich bitte den Einwohnerrat um Streichung.

## Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss

Der Antrag auf Streichung von § 4 lit. f wird abgelehnt.

### Reglement Förderprogramm Energie (Förderreglement); § 5 Abs. 1 lit. a (Anpassung)

**Gähler Judith:** Im Namen der Fraktion FDP und SVP stelle ich den Antrag, dass § 5 Abs. 1 lit. a neu heissen soll: "Die Massnahme wird auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Wettingen umgesetzt ~~oder der Gemeinderat misst ihr für Wettingen besondere Bedeutung zu.~~"

Begründung:

Die Fördermittel stammen ausschliesslich von Wettinger Strombezügern, also schlussendlich von der Wettinger Bevölkerung und vom Wettinger Gewerbe. Diesen sollen auch Massnahmen in Wettingen zugutekommen.

**Maibach Markus, Vizeammann:** Der Gemeinderat kann diesem Antrag stattgeben. Die Logik ist richtig, dass diejenigen profitieren, welche auch investieren.

Wir haben dem Gemeinderat einen gewissen Spielraum geben wollen, denn Wärmeverbände sind häufig grenzüberschreitend.

**Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident:** Der Gemeinderat ist mit der Anpassung einverstanden. Es muss also nicht darüber abgestimmt werden.

### Reglement Förderprogramm Energie (Förderreglement); § 9 Abs. 1 lit. a (Anpassung)

**Fricke Martin:** Bei lit. a hat es einen Grammatikfehler, der wie folgt korrigiert werden muss: "[...] unwahre[...]"

Bei Abs. 1 sind wir der Meinung, dass man die Beträge ganz zurückfordert, wenn sie nicht korrekt bezogen worden sind und nicht nur teilweise. Also Streichung wie folgt: "Beiträge werden ganz ~~oder teilweise~~ zurückgefordert, wenn [...]".

**Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident:** Über den Grammatikfehler muss nicht abgestimmt werden. Der wird so angepasst.

Gibt es Wortmeldungen zum Antrag bei § 9 Abs. 1?

**Scherer Kleiner Leo:** Für mich sind Situationen denkbar, in der jemand gewisse Investitionen bereits tätigte, welche energieeffizient sind, aber ein Beitrag zurückfordert werden muss. Ich verstehe nicht ganz, wieso man immer diese Absolutheit möchte. Es ist doch sinnvoll, wenn es für die Vollziehenden eine gewisse Beurteilungsbandbreite gibt. Die Vollziehenden kennen die Fälle und sollten aufgrund der Gegebenheiten bei jedem einzelnen Fall entscheiden können. Ich denke zwar, dass es in 99.9 % der Fälle nicht vorkommt, aber genau für diese 0.1 % sollte eine kluge und flexible Regelung möglich sein.

**Maibach Markus, Vizeammann:** Ich denke, das Gesagte von Leo Scherer Kleiner ist ziemlich zutreffend. Es ist nicht immer alles nur schwarz und weiss. Das ist eine normale Vollzugspraxis und ich bitte Sie, diesem Antrag nicht stattzugeben.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss.

Der Antrag der SVP betreffend § 9 Abs. 1 wird abgelehnt.

### **Reglement Förderprogramm Energie (Förderreglement); Zusätzlicher Paragraf betreffend Energieförderfonds**

**Fricke Martin:** Die Auflösung des Energieförderfonds ist in der Verordnung unter § 18 festgehalten und sollte in unsere Autorität fallen und ins Reglement aufgenommen werden. Der zusätzliche Paragraf im Reglement sollte wie folgt lauten: "Der Fonds wird nach Aufhebung des Reglements über das Förderprogramm Energie aufgelöst. Über die Verwendung allfälliger noch vorhandener Mittel entscheidet der Einwohnerrat."

**Maibach Markus, Vizeammann:** Das wurde in die Verordnung genommen, weil die Energiebezüglerinnen und -bezügler das bezahlt haben, und Überschüsse sollten diese auch wieder mit den entsprechenden Gebührensenkungen zurückerhalten. Deshalb entscheidet der Gemeinderat darüber, wie dieser Vollzug laufen soll.

Der Einwohnerrat soll keine Diskussion über die Verwendung der Gelder führen und planen, was sonst noch alles damit geschehen könnte. Es gibt nur eine Logik, dass das Geld zurück an die Geldgeber geht, weil es auch nicht verwendet wurde.

**Wassmer Christian:** Ich würde, dank dieser Erklärung von Markus Maibach, vorschlagen, dass man das in der Verordnung genauso niederschreibt. Es ist in den Händen des Gemeinderats und dem Zweck zurückzuführen.

**Maibach Markus, Vizeammann:** Das können wir gerne so aufnehmen und eine Ergänzung in der Verordnung vornehmen, dass der Gemeinderat entscheidet mit der Ergänzung, dass die Rückerstattung eine Senkung der Tarife zur Folge hat.

**Der Antrag der SVP betreffend zusätzlichen Paragrafen im Reglement wird zurückgezogen.**

### **Reglement Förderprogramm Energie (Förderreglement); § 10**

**Wassmer Christian:** Ich habe keinen konkreten Antrag zum § 10 aber ich überlege, wieso wir das Reglement und die Verordnung am 1. Januar 2023 einführen und ich gehe davon aus, dass wir die Tarife dann auch erst per 1. Januar 2023 anpassen. Wir erzeugen aber somit einen Investitionsstau bis zum 1. Januar 2023. Ist das wirklich sinnvoll oder wäre es nicht besser, wenn wir die Einführung so rasch wie möglich durchführen? Was wäre der früheste Termin für die Einführung? Die Einträge könnten so bereits eingehen, zwar hätte man eine Verschiebung zwischen Förderung und Gebührenerhebung.

**Maibach Markus, Vizeammann:** Der Gemeinderat hat sich diese Überlegung auch gemacht. Es ist Fakt, dass wir die Gebühren erst per 1. Januar 2023 erhöhen können. Das ist gesetzlich vorgegeben. Die Publikation der Tarife müssen wir per Ende August vornehmen und werden dort gleichzeitig kommunizieren, dass per 1. Januar 2023

Fördermittel beantragt werden können.

Eine Förderung von Anlagen in diesem Jahr würde vollzugstechnisch einen grossen Aufwand bedeuten, da die Tarifierfassung erst im neuen Jahr eingeführt werden kann und so auf die benötigten Mittel gewartet werden muss.

**Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident:** Die Diskussion scheint abgeschlossen. Wir kommen zur Verordnung.

**Maibach Markus, Vizeammann:** Verfahrenswirtschaftlich möchte ich gerne mitteilen, was wir mit den Anträgen zur Verordnung vorhaben. Ich überlasse es dem Einwohnerrat, ob er dann noch darüber abstimmen möchte. Vorher habe ich bereits erwähnt, es geht nicht um ein wortwörtliches Aufnehmen von Anträgen, diesen Spielraum hat der Gemeinderat.

Die Anregungen der GPK haben wir bereits diskutiert und nehmen diese gerne auf. Es handelt sich dabei um Präzisierungen und redaktionelle Anpassungen. Es ist wichtig, dass wir konsistent sind und nicht dauernd Anpassungen vornehmen müssen, falls sich übergeordnet Tarife ändern.

Der Antrag der Mitte-Fraktion betreffend § 8 Abs. 5 der Verordnung, welcher differenziert, ist aus unserer Sicht sinnvoll. Für Neubauten sollen Innenanlagen und keine Sanierungen von Aussenanlagen gefördert werden. Es ist wichtig, dass wir die Tarifierhöhe nochmals vergleichen. Dasselbe gilt bei den Röhrenkollektoren; das nehmen wir gerne so entgegen.

Bei den Vorschlägen der GLP zur Verordnung, einer wurde bereits erwähnt (Umgang mit innovativen Pilot- und Demoanlagen), macht es Sinn, wenn wir den Text, so wie ihn die Fraktion GLP vorgeschlagen hat, in die Verordnung zur Präzisierung aufnehmen. Wie Sie feststellen können, haben wir in der Verordnung ein Dach zur maximalen Förderung formuliert und bei dieser Thematik könnte man auch einen Betrag von max. Fr. 20'000 einsetzen.

Dann wurde ein Input zur Speicherung eingereicht. Im Reglement ist die Unterstützung zur Speicherung formuliert. Bilateral wurde bereits über die Möglichkeiten diskutiert und wir sind der Meinung, dass wir hier die Detailtarife mit einem expliziten Passus aufnehmen können, im Sinne des Vorstosses, aber uns vorbehalten würden, ob wir eine solch detaillierte Tarifstaffelung machen möchten. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die Speicherung integraler Bestandteil ist, aber wir möchten vermeiden, dass man überdimensionierte Speicher erstellt, die grosse Verluste erzielen, welche unter Umständen ökologisch nicht sinnvoll sind.

Aus meiner Sicht sind das die verbleibenden Anträge und Vorschläge. Die Anträge der Fraktion SVP haben sich meines Erachtens mit den Entscheiden auf der Reglementsstufe erledigt. Wenn Sie nun noch etwas ergänzen möchten, nehme ich diese Inputs gerne auf. Festhalten möchte ich, dass es sich um zwei Paar Schuhe handelt. Einerseits haben wir das Förderreglement und andererseits die Tarifpolitik.

Ich bin froh, macht Christian Wassmer Werbung. So werden wir unter Druck gesetzt, Solarstrom zu produzieren. Bereits erwähnt wurde, dass wir diese Herkunftsnachweise abkaufen werden, damit wir auch für das entsprechende Produkt genügend Strom produzieren können. Das gibt für die Rückspeisung die richtige Richtung. Wir werden die Marktpreise weitergeben in den Rückspeisetarifen. Per Ende August werden die neuen Tarife kommuniziert.

**Inputs zur Verordnung über das Förderprogramm Energie (Förderprogramm)**

**Gähler Judith:** Ich möchte noch Inputs zu folgenden Paragrafen geben:

**§ 7 Abs. 4:** Der Absatz ist ersatzlos zu streichen.

**Begründung:** Die fachgerechte Erstellung wird bei Inbetriebnahme so oder so von Gesetzes wegen (z.B. Anschluss Photovoltaikanlage) geprüft. Die Kontrolle, ob die Anlage über die vorgesehene Nutzungsdauer betrieben und unterhalten wird, ist sehr aufwändig und kaum sinnvoll. Wer investiert hat, wird auch zu seiner Investition Sorge tragen.

Es ist im Interesse der Nutzer, dass die Anlage auch funktioniert.

**§ 7 Abs. 5:** Der Absatz ist ersatzlos zu streichen.

**Begründung:** Bringt nur Aufwand mit sich. Zudem sind die Folgen einer Änderung nicht geregelt. Die Norm verkommt somit zur reinen Statistik.

**Maibach Markus, Vizeammann:** Besten Dank. Die Logik soll sein, dass wir keinen Aufwand betreiben möchten. Wir prüfen das gerne.

**Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident:** Gibts von Seiten des Einwohnerrats noch Anregungen oder Fragen?

**Hiller Yvonne:** Wir würden gerne die Anträge zu Handen der Verordnung bringen. Die Zahlen könnten im Nachhinein verändert werden.

**Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident:** Die Zahlen können sowieso verändert werden, egal wie der Einwohnerrat heute abstimmt.

**Hiller Yvonne:** Wir finden es wichtig, dass wir diese Anträge stellen können und darüber abgestimmt werden kann. Z. B. für Pufferspeicher haben wir andere Informationen erhalten von Nachhaltigkeitsspezialisten. Es ist eine sehr effiziente und keine verlusttechnische Sache.

**Scherer Kleiner Leo:** Ich habe einen Ordnungsantrag zum Thema Konsultativabstimmung betreffend Inhalte in der Verordnung.

Ich habe mich nochmals schlau gemacht. Konsultativabstimmungen kennen unsere geltenden Vorschriften nicht. Es gibt zum Thema diverse Bundesgerichtsentscheide, welche klar besagen, dass wenn man eine Konsultativabstimmung vornehmen möchte, es eine gesetzliche Grundlage braucht und man die Bedeutung des Ergebnisses benennen muss. Wenn das nicht gegeben ist, handelt es sich um eine hohle Übung, welche nur unnötig und ohne Nutzen unsere Sitzung verlängert. Es ist dann nicht mehr als eine informelle Meinungsumfrage. An einer solchen Meinungsumfrage ohne Wirkung möchte ich nicht teilnehmen und die Sitzung unnötig verlängern.

**Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident:** Leo Scherer Kleiner hat recht. Es würde lediglich darum gehen, damit der Gemeinderat die Interessen des Einwohnerrats wahrnimmt.

## Abstimmung über den Ordnungsantrag von Leo Scherer Kleiner

Der Einwohnerrat fasst folgenden Beschluss:

Der Ordnungsantrag von Leo Scherer Kleiner betreffend Verzicht der Konsultativabstimmung wird genehmigt.

**Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident:** Die Details und Inputs kann der Einwohnerrat dem Gemeinderat aushändigen. Die bereits eingereichten wurden bereits dem Gemeinderat weitergegeben und beurteilt. Falls es im Protokoll notiert werden soll, dann muss es vorgetragen werden. Angeschaut wird es aber auf sicher.

**Gähler Judith:** Ich habe es so verstanden, dass alle Vorstösse, die im Votum von Markus Maibach nicht erwähnt wurden, erwähnt werden sollen.

Also sind die durch Markus Maibach erwähnten Vorstösse bereits protokolliert.

**Hiller Yvonne:** Ich möchte im Namen der Fraktion GLP unsere Vorstösse vortragen:

**Folgender Paragraph soll dem Reglement hinzugefügt werden:** "Innovative und nachhaltige Pilotprojekte sollen in Einzelfällen unterstützt werden. Voraussetzung ist, dass es sich dabei um effiziente Technologien handelt und diese im Optimalfall mit einem nachhaltigen, umfassenden Speichersystem verbunden werden. Die Beurteilung und Bemessung der Beitragshöhe erfolgt fallweise durch den Gemeinderat, Anlaufstelle ist die Abteilung Bau- und Planung."

**Begründung:** Die technische Entwicklung leistet einen wichtigen Beitrag für die Versorgungssicherheit und soll ebenfalls unterstützt werden. Denn nur mit Praxiserfahrungen können neue Technologien zur Marktreife gelangen und somit ihren Beitrag zur Versorgungssicherheit und Klimaneutralität leisten.

**Folgender Paragraph soll der Verordnung hinzugefügt werden:** "Heizsysteme mit thermischem Speicher (z. B. Puffer- oder Kombispeicher o.ä.) werden bei der Neuanschaffung mit Fr. 2'000 bei Speichergrösse ab 20qm<sup>3</sup> und mit Fr. 5'000 bei Speichergrösse ab 50qm<sup>3</sup> Speichervolumen gefördert."

**Begründung:** Im Förderreglement wird im § 4 festgehalten, dass Massnahmen gefördert werden, welche u.a. den Bereich Produktion, Nutzung und Speicherung von erneuerbaren Energien betreffen (§ 4 Abs. 1 lit. c Förderreglement). In der Verordnung kommt die Speicherung jedoch nicht mehr vor. Diese Lücke soll mit dem zusätzlichen Paragraphen geschlossen werden.

**§ 8 Abs. 4 lit. b** soll wie folgt geändert werden: "Die Wärmepumpe überwiegend mit erneuerbarem Strom betrieben wird und nach Möglichkeit mit einem adäquaten Speichersystem verbunden ist."

**§ 8 Abs. 5** soll wie folgt geändert werden: "Der Förderbeitrag beträgt für innen aufgestellte Luft / Wasser-Wärmepumpen ~~Fr. 2'000~~ Fr. 1'500 plus Fr. 30 pro kWth und für Sole/ Wasser- oder Wasser-Wasser-Wärmepumpen ~~Fr. 3'000~~ Fr. 2'500 plus Fr. 90 pro kWth. Zusätzlich gilt ein Förderbetrag von Fr. 1'000, falls das Heizsystem über ein genügendes Speichersystem verfügt, um auch in der kalten Jahreszeit aus Eigenproduktion-/Energie einen 24-Stundenzyklus abzudecken."

**Begründung:** Es soll Anreiz für angemessene Speicherkapazitäten sichergestellt werden, da diese massgeblich zur nachhaltigen Effizienzsteigerung beitragen.

**Wassmer Christian: § 12:** Gerne möchte ich folgende Streichung bei diesem Paragraphen: " Der Gemeinderat kann das Förderprogramm Energie bewerben. ~~Pro Aktion stehen maximal Fr. 30'000 zur Verfügung~~".

**Begründung:** Ich würde gerne das Geld in die Projekte investieren und nicht nur in die Werbung. Bewerben kann man das mit den Power-News, den Wettiger Nochrichte, Limmatwelle etc. Fr. 30'000 ist zu viel, aber vielleicht möchte Markus Maibach dazu noch etwas erwähnen.

**Maibach Markus, Vizeammann:** Wichtig ist, dass wir Werbung betreiben können. Ich glaube, die Botschaft ist klar und die Fr. 30'000 werden wir hinterfragen. Ich denke aber, dass eine Maximalzahl wichtig ist, sonst haben wir wieder einen beliebigen Spielraum.

**Scherer Kleiner Leo:** Christian Wassmer hat in einem vorherigen Votum den Investitionsstau erwähnt, welche durch den Zeitpunkt der Inkraftsetzung entsteht.

### **Reglement Förderprogramm Energie (Förderreglement); § 3 Abs. 1 und § 10 Abs. 1**

**§ 3 Abs. 1:** Wenn in diesem Paragraphen nun im letzten Satz folgenden Teil hinzugefügt werden würde: "[...], welche ab 1. Januar 2023 erhoben wird.", dann haben wir die gesetzliche Grundlage, ab 1. Januar 2023 Gebühren zu erheben, was auch der Sinn dieses Reglements ist.

Wenn wir das so niederschreiben würden, könnten wir bei **§ 10 Abs. 1** schreiben: "Das Reglement tritt nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft". Wenn man möchte, könnte man dort noch anfügen: "[...] Förderanträge können sofort nach der Inkraftsetzung eingereicht werden."

Das hätte zur Folge, dass nicht zugewartet werden muss, sondern dass sofort Anträge gestellt werden können, auch wenn das Geld erst ab 1. Januar 2023 überwiesen werden kann. Die Prüfung der Anträge dauert auch noch eine gewisse Zeit. Kann sich Christian Wassmer vorstellen, einen gemeinsamen Antrag zu stellen?

**Wassmer Christian:** Ich habe mir insgeheim erhofft, dass Leo Scherer Kleiner auf meinen Antrag aufsteigt und die juristische Formulierung bringt.

#### **Antrag:**

Im Reglement § 3 Abs. 1 als Ergänzung: "[...], welche ab 1. Januar 2023 erhoben wird."

Gleichzeitig bei § 10 Abs. 1: "Das Reglement tritt nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft. Förderanträge können sofort nach der Inkraftsetzung eingereicht werden."

**Maibach Markus, Vizeammann:** Wir müssen die Formulare noch erarbeiten. Vor einem Schnellschuss möchte ich warnen. Wir brauchen dieses halbe Jahr Vorlauf, damit wir auch vorbereitet sind. Es wird ein schwieriges Verfahren und die Qualität könnte darunter leiden, wenn wir jetzt eilen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wegen drei Monaten sollte es keinen Investitionsstau geben.

**Hiller Yvonne:** Kann man nicht die Formulare der Nachbargemeinden kopieren? Ein halbes Jahr Vorlaufzeit ist aus unserer Sicht schon etwas viel.

**Maibach Markus, Vizeammann:** Es geht nicht nur um das Förderformular. Es geht um Folgendes: Die Kommunikation nach aussen, das Aufschalten, die ganze Logik der

Prozessinstallation. Meines Erachtens spielen drei Monate mehr keine Rolle.

**Wassmer Christian:** Wäre es ein Kompromissvorschlag, wenn man statt nach "Ablauf der Referendumsfrist", "ab 1. Oktober 2022" sagen würde. So hätten wir nur ein Stau von einem Quartal und nicht von zweien.

**Maibach Markus, Vizeammann:** Ich bitte Sie, die Komplexität nicht noch unnötig zu steigern.

#### **Angepasster Antrag:**

Im Reglement § 3 Abs. 1 als Ergänzung: "[...], welche ab 1. Januar 2023 erhoben wird."

Gleichzeitig bei § 10 Abs. 1: "Das Reglement tritt nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft. Förderanträge können ab 1. Oktober 2022 eingereicht werden."

**Hiller Yvonne:** Im ganzen Prozess haben wir ausgeschlossen, dass jene, welche sich bereits bemühten, etwas erhalten. Wenn wir eine Inkraftsetzung ab sofort entscheiden würden, dann würden wir diejenigen begünstigen, welche bereits die Entscheidung getroffen, jedoch die Papiere noch nicht eingereicht haben. Diese könnten dann profitieren, obwohl wir rückwirkend keine Berücksichtigungen eingeplant haben. Es wäre ein Widerspruch zu dem, was wir nun beschliessen.

#### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Antrag von Christian Wassmer und Leo Kleiner Scherer betreffend § 3 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 wird abgelehnt.

#### **Schlussabstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Das Reglement Förderprogramm Energie (Förderreglement) wird angenommen.

#### **4 ICT-Konzept Schule ab 2023; Kenntnisnahme (2022-0476)**

**Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident:** Ich möchte kurz erklären, um was es bei diesem Traktandum geht. Die Fraktion GLP möchte ein Rückweisungsantrag stellen. Einige Juristen im Rat meinen, dass ein solcher Rückweisungsantrag nicht gestellt werden kann, andere jedoch sagen, es kann einer gestellt werden.

Es gibt bereits ein ICT-Konzept und das vorliegende Konzept ist eine Ergänzung. Das Geschäft liegt uns lediglich zur Kenntnisnahme vor. Eigentlich wollte ich gar nicht darüber abstimmen, doch im Traktandenbericht beantragt der Gemeinderat, das ICT-Konzept zur Kenntnis zu nehmen.

Da es lediglich eine Kenntnisnahme ist, brauchte es auch keine Prüfung durch die Finanzkommission (FIKO) oder GPK. Die finanzielle Steuerung läuft über das Budget, d. h. bei der Budgetdebatte im Oktober kann der Einwohnerrat darüber bestimmen.

Es gibt keine Eintretensdebatte, da es in diesem Sinne kein Beschluss gibt. Die

Fraktionen haben das Wort.

**Knaup Adrian:** Ich hätte gern im Vorfeld dem Einwohnerratsbüro einen QR-Code übermittelt, mit dem ihr jetzt mein Votum direkt online abrufen und auch sofort eure Likes abgeben können. Aber die meisten von uns sind aus einer Generation alphabetisch vor Z, weshalb wir immer noch gerne dem gesprochenen Wort zuhören, warum auch immer. Digital wäre viel einfacher.

Die Fraktion SP/WettiGrünen bedankt sich ausdrücklich bei allen Beteiligten für die vorliegende zukunftsweisende Arbeit. Unsere Fraktion ist stolz auf die Schule Wettingen, die auf hohem Niveau am Puls der Zeit unterrichtet, und das nicht nur im Bereich Medien und Informatik.

Ich bin doppelter Test-User der Schule Wettingen (als Vater von drei Kindern und als Angestellter bei der Konkurrenz in Baden) und kann der Schule Wettingen persönlich sehr gute Noten erteilen. Ganz herzlichen Dank an dieser Stelle allen, die das täglich ermöglichen!

Das ICT-Konzept zeigt uns den Weg auf, den die Schulen in Wettingen im digitalen Bereich gehen möchten. Es ist, und so soll sein, in der Kompetenz der Schulen und des Gemeinderats die Weichen zu stellen, wie die Umsetzung des Lehrauftrags in "Medien und Informatik" erfolgreich gestaltet werden soll. Entsprechend verstehen wir, dass wir als Einwohnerrat das Konzept nur zur Kenntnis vorgelegt bekommen. Es ist aber doch bemerkenswert, dass weder FIKO noch GPK das Geschäft vorgelegt bekommen haben, immerhin sind darin Ausgaben von, wenn ich richtig zusammengezählt habe, 3.5 Mio. Franken für die nächsten fünf Jahre, enthalten. Ich finde, das ist eine grosse Kiste, und zwar nicht bloss finanziell.

Im Namen der Fraktion SP/WettiGrünen gebe ich nebst dem Dank folgende Punkte zu Bedenken:

Grundsätzlich bestreitet niemand den Auftrag, dass die Schule mithilft, den Jugendlichen Kompetenzen im Umgang mit Medien und Informatik beizubringen. Entsprechend dreht sich die Diskussion nicht darum, ob wir digitale Medien im Schulalltag umsetzen, sondern wie. Der Kanton lässt hier die Ausführung bewusst offen, indem er verschiedene Ausrüstungsstandards vorschlägt. Achtung, diese Ausrüstungsstandards sagen nichts aus über die Qualität des Unterrichts. Wir können also leider nicht darauf zählen, dass unsere Schülerinnen und Schüler kompetenter werden, wenn sie mehr Geräte zur Verfügung haben. Es ist leider nicht erwiesen, dass der Einsatz von digitalen Medien auch den Lerneffekt steigert. Wir müssen uns also bewusst sein, dass wir hier lediglich über die Ausstattung der Schule mit technischen Geräten reden, nicht über Unterrichtsqualität. Diese ist den Lehrpersonen überlassen und das ICT-Konzept sollte sie darin unterstützen.

Wettingen rüstet digital auf und gönnt sich insbesondere ab der 6. Klasse eine 1:1 Ausrüstung mit Convertible-Geräten. Eine gute Wahl der Geräteart. Aber aufgepasst: Das führt zu einer zusätzlichen Belastung von Lehrpersonen und des technischen Supports. Das führt zu Begleiteffekten, die nicht zu unterschätzen sind. Aus eigener Erfahrung mit 1:1 Ausrüstung kann ich sagen, dass vor dem Hintergrund des Suchtpotenzials der digitalen Medien die zusätzlichen Aufwände im sozialen Bereich nicht zu unterschätzen sind. Ob es in Sachen Cyber-Mobbing, Druck in sozialen Medien usw. sinnvoll ist, den Jugendlichen noch ein Gerät in die Hand zu drücken, sei dahingestellt.

Last but not least führt das auch zu hohen Kosten. Die Geräteausstattung kostet

Millionen, und das ist ein Posten, der nicht so leicht zu reduzieren ist.

Ich kritisiere entsprechend insbesondere vier Punkte und ich möchte Gemeinderat und Schulvertreterinnen und Schulvertreter wärmstens ans Herz legen, sich eingehend damit auseinanderzusetzen. Auch hinsichtlich der Budgetdiskussionen. Es soll nicht plötzlich etwas gestrichen werden, womit eigentlich fest gerechnet wurde. Angesichts der angespannten Finanzlage in Wettingen ist fraglich, wieso nicht eine einfachere Ausrüstung gewählt worden ist. Gemäss Informationen von Sandro Sozzi und seinen Leuten würden sich die finanziellen Einsparungen in fünf Jahren auf rund Fr. 800'000 belaufen.

Den Entscheid mit der Einführung 1:1 ab 6. Klasse unterstütze ich nicht. Sinnvoller wäre ein Start ab Oberstufe. Die Einführung auf die Lebensdauer der Geräte auszulegen, ist für mich schon fast eine entlarvende Abhängigkeit von den Herstellergiganten, welche mit unserem ICT-Konzept ein grosses Geschäft machen. Wenn die neuen Geräte plötzlich nur noch 3 Jahre Lebensdauer haben, wechseln wir dann das Konzept? Organisatorisch macht eine Einführung ab Oberstufe mehr Sinn (auch im Vergleich mit Nachbargemeinden).

Bitte unterschätzt nicht den benötigten Aufwand für die Vorbereitung der Lehrpersonen, um in das 1:1 Unterrichten reinzukommen. Erfahrungsgemäss müssen Lehrpersonen hier viel Zeit und Energie aus ihren eigenen Ressourcen investieren, da kann es denen schnell den "Deckel lüpfen". Allzu viele neue Lehrpersonen haben wir nicht, die Schlange stehen. Also bitte genügend Zeit und Geld investieren in die Ausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen

Der technische Support in der Schul informatik soll aufgestockt werden, anscheinend reichen dafür +80 % (ich bin skeptisch). Definitiv zu wenig sind 90 % für den pädagogischen Support der Lehrpersonen, da kann man gerne bei der Stadt Baden nachfragen. Allerdings muss man sich bewusst sein, dass diese Stellen aus der Lehrpersonen-Ressourcierung genommen werden, gehen also zulasten des Unterrichts, der Heilpädagogik usw. Entsprechend gebe ich auf den Weg: Aufstockung der PICTS, aber wenn möglich ausserhalb der Lehrpersonen-Ressourcierung.

Ich komme zum Schluss: Wir sind froh, dass die Schule Wettingen hohe Ansprüche an sich selbst stellt. Wir bedanken uns bei den Verantwortlichen und dem Gemeinderat, dass sie Verantwortung übernehmen, es ist nämlich nicht ganz einfach die Umsetzung nach diesem Modell durchzuführen. Vor allem aber sind wir uns alle bewusst, dass wir vor einem grossen Betrag von zusätzlichen Kosten stehen. Diese müssen durch zusätzliche Einnahmen gedeckt werden. Oder aber sie müssen in anderen Bereichen eingespart werden. Also etwas weniger Kultur, etwas weniger Sportförderung, vielleicht doch kein Altermittag mehr, oder halt die offene Stelle in der Repol nicht mehr besetzen etc.

Ihr kennt unsere Haltung: diese Zusatzinvestition kommt zusätzlich zu den übrigen nötigen Aufwänden ins Gemeindebudget. Und nicht als Ersatz für irgendetwas.

Und wenn ihr inzwischen schon einige Male über euren Bildschirm gewischt habt, um diesen "Schnorri" da vorne am Rednerpult wegzuklicken, dann zeigt das, dass ihr doch schon im digitalen Zeitalter angekommen seid. Wenn ihr mir trotz aller digitalen Versuchungen aufmerksam bis hierher zugehört habt, dann könnt ihr bewusst selbst entscheiden, wann ihr digitale Medien einsetzt und wann ihr analog arbeitet. Das nennt man Medienkompetenz. Und dann danke ich euch für eure Aufmerksamkeit. Control – Alt – Delete: ihr könnt den Benutzer wechseln.

**Gähler Judith:** Die Fraktion FDP bedankt sich für das umfassende ICT Konzept der Schule, welches wir zur Kenntnisnahme vorgelegt bekommen. Das vorliegende Papier ist die logische Weiterentwicklung des bisherigen Konzepts.

Speziell möchten wir erwähnen, dass die Fraktion FDP die 1:1 Ausrüstung im Zyklus 3 begrüsst. Dadurch sollten die zukünftigen Schulabgängerinnen und –abgänger aus Wettingen für die Berufswelt der Zukunft auch digital bestens gewappnet sein.

Die Fraktion FDP nimmt das Papier zu Kenntnis, wie das letzte ICT Konzept im August 2017. Wir nehmen auch und das mit Verwunderung zur Kenntnis, dass der Prozess nicht mehr der Gleiche ist, wie im Jahr 2017. Damals wurde das Konzept von der FIKO geprüft. Das hätten wir auch dieses Mal erwartet, zumal die Umsetzung des Konzepts zu hohen wiederkehrenden Kosten führt, ein typisches Geschäft für die FIKO. Was war der Anlass zur Prozessänderung?

Aufgrund der finanziell angespannten Lage der Gemeinde Wettingen erwartet die Fraktion FDP von der Abteilung Schule, dass der Ausbaustandard auf der Ebene der Lernenden vor der Umsetzung nochmals geprüft und mit den Nachbargemeinden Würenlos und Neuenhof abgestimmt wird. Ebenso soll der Standard der anzuschaffenden Geräte selbst kostenbewusst erfolgen. Schülerinnen und Schüler brauchen keine High-End-Produkte.

Zu guter Letzt wünschen wir der Schule Wettingen bei der Umsetzung des Konzepts viel Erfolg und viele digitalinteressierte Lehrpersonen, die sich motiviert an die Umsetzung des Konzepts machen, denn ohne diese hat auch der höchste Ausbaustandard keine Wirkung. Wir sind guten Mutes, dass es funktionieren wird, die Vorbereitungen und Weiterbildungen an der Schule laufen ja bereits.

**Rechsteiner Lukas:** Der Mitte-Fraktion ist eine gute Wettinger Schule wichtig. Mit dem vorliegenden ICT-Konzept wird sinnvoll in die Schule investiert und das begrüssen wir.

Digitalisierung ist in unserer Gesellschaft und Wirtschaft so stark ausgeprägt. Da ist es wichtig, dass auch die Schule in dieser Entwicklung mitmacht. Das vorliegende Konzept ist sehr detailliert. Der Schwerpunkt der Änderungen, gegenüber des letzten Konzepts, liegt auf der Oberstufe. Wir begrüssen die 1:1 Abdeckung ab der sechsten Klasse, damit die Geräte optimal genutzt werden können. So schafft man mehr Fairness, indem alle Kinder zu Hause ein Gerät zur Verfügung haben. Wir finden es aber auch wichtig, dass im Kindergarten wenig, bis gar keine iPads eingesetzt werden. Auch im ersten Primarschuljahr sollen die Kinder mehrheitlich reale Erfahrungen sammeln. Der spielerische Umgang mit digitalen Geräten lernen viele von allein zu Hause und müssen dort eher gebremst und nicht zusätzlich gefördert werden.

Damit die Geräte auch wirklich gebraucht werden, ist es wichtig, dass die Lehrer aufgefordert werden, viele Weiterbildungen zu absolvieren. Einen guten pädagogischen und technischen Support vor Ort in den einzelnen Schulhäusern ist von zentraler Bedeutung. Vor allem dort, wo in Zukunft mit einer 1:1-Abdeckung unterrichtet wird, müssen die Lehrer selbst fit auf den Geräten sein. Da würden wir uns wünschen, dass die Stunden für den pädagogischen Support noch aufgestockt werden. Die Stunden stammen aus dem kantonalen Ressourcen-Pool und können von der Schule selbst verteilt werden.

Vielen Dank an alle, die am Konzept mitgearbeitet haben und für eine erfolgreiche Umsetzung sorgen.

**Kleger Andrea:** Beim neuen ICT-Konzept der Schule Wettingen wird für viele Jahre festgelegt, wie Medien und Informatik in unserer Schule integriert werden. Sie wissen, Bildung liegt der GLP am Herzen. Eine gute Ausbildung ist ein guter Start für junge Leute ins Leben und Medienkompetenz und Informatik gehört heute in jeden Bildungsrucksack.

Vor der heutigen Einwohnerratssitzung habe ich den Gemeinderat angeschrieben. Ich fragte ihn, wieso er uns das ICT Konzept nur zur Kenntnisnahme vorgelegt, denn es ist eine entschiedene Veränderung der Schule. Die Antwort war, dass wir in der Budgetbesprechung Einfluss nehmen können. Ich bin zwar neu aber selbst ich weiss, dass die Budgetsitzungen sonst schon überladen sind. Der Gemeinderat meinte zudem, dass bis dahin vielleicht genau klar sei, wie viele Geräte es brauche und was diese dann kosten.

Ich selbst hätte lieber eine Diskussion geführt, in der wir uns vorgängig hätten im Einwohnerrat finden können. Das hätte dem wichtigen Thema den angemessenen Raum gegeben.

Wir haben uns mit dem Konzept auseinandergesetzt und möchten daher noch folgende Inputs mitgeben:

- Ist es im Kindergarten wirklich nötig, den Standard zu erhöhen? Ein bis zwei Geräte pro Klasse sollten reichen.
- Was ist genau der Grund, warum die Schülerinnen und Schüler ab der sechsten Klasse sein eigenes Gerät brauchen? Wenn der Hauptgrund der Lebenszyklus des Gerätes ist, ist das vielleicht nicht das wichtigste Kriterium. Ab der fünften Klasse wird Medieninformatik als Fach unterrichtet, da wäre es eventuell der richtige Zeitpunkt oder falls man zuwarten möchte, dann erst ab der Oberstufe, ab dem dritten Zyklus. Das machen Aarau, Baden und Brugg auch so. Ausserdem sind die Oberstufenschüler alle zusammen an einem Standort, was die Infrastruktur nochmals vereinfacht.
- Bei den Lehrpersonen wäre Bring Your Own Device, d. h. jeder bringt sein eigenes Gerät, vielleicht etwas. Gerade bei Lehrpersonen mit kleinem Pensum wäre das doch attraktiv.
- Bei der Einführung des eigenen Geräts, wäre eventuell sinnvoll, wenn die Lehrpersonen ihre Computer ein Jahr vor den Schülerinnen und Schüler bekämen und so entsprechend Zeit hätten, sich ihre eigenen Kompetenzen aufzubauen.
- Die technische Infrastruktur ist das eine, aber es braucht auch genügend Ressourcen, um die Lehrpersonen zu unterstützen. Wir wissen alle, dass man am besten lernt, wenn man es selbst macht. Nehmen wir doch ein Beispiel am Beamer. In der Theorie ist es doch einfach: Einstecken und anschalten, fertig. Wie oft hat es bei Ihnen beim ersten Mal funktioniert? Nie. Und so ist es doch bei allem in der Informatik. Man benötigt die Unterstützung. Reichen da die 90 % für den pädagogischen Support? Gerade am Anfang darf es ein wenig mehr sein.

**Fricke Martin:** Im Fraktionsbericht haben wir bereits erwähnt, dass wir das Konzept eine gehbare Weiterentwicklung finden. Es ist unbestritten, dass man bereits im Schulalter digital fit sein muss. Die Frage ist, wie das umgesetzt werden soll.

Ich habe mich im Vorfeld mit Adrian Knaup ausgesprochen. Ich sehe einiges gleich wie er. Grundsätzlich ist das ein Weg, den wir gehen können, aber es gibt einige Kritikpunkte – FIKO/GPK muss hier nicht mehr erwähnt werden. Und dass man bei den Kosten immer etwas optimieren könnte, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Mich hätte hingegen noch gefreut, wenn man Kauf und Leasing verglichen hätte.

Die Einführung bereits am Ende des 2. Zyklus und nicht erst am Beginn des 3. Zyklus ist für uns nicht klar. Die Hauptpunkte, welche wir der Schule mitgeben möchten:

- Lehrpersonen sollen seriös eingebunden werden. Adrian Knaup hat das bereits erwähnt und ich als Schulleiter kann es bestätigen. Es braucht nicht nur ein Konzept, welches Technik beinhaltet, sondern das Konzept muss umgesetzt und gelebt werden. Es ist nicht einfach alles geregelt mit einem Konzept und der Anschaffung gewisser Geräte, sondern mit diesen Geräten muss auch gearbeitet werden. Jedoch kann man nicht von einem Tag auf den anderen mit solchen Geräten seriös arbeiten. Es muss gut vorbereitet sein und es braucht ein klares Umsetzungskonzept innerhalb der einzelnen Schulen. Es muss gut geplant sein und die Lehrpersonen müssen weitergebildet und miteinbezogen werden. Dafür werden sie auch genügend Zeit benötigen. Ich bestätige hier nochmals Adrian Knaup: Wir haben einen demographischen Übergang bei Lehrpersonen im Alter über 50 Jahren, welche wir nicht verlieren dürfen. Wir kämpfen bereits um genügend Lehrpersonal. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen miteingebunden und ins Boot geholt werden. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, sich pädagogisch weiterzuentwickeln. Sinn und Zweck der Übung ist, dass wir pädagogisch einen neuen Weg finden, die Unterrichtssequenzen entsprechend vorzubereiten.
- Im technischen Support sehe ich eher keine Probleme und bei den Ressourcen finde ich auch, dass die PICTS Berechnung sehr konservativ ist. Der pädagogische ICT Support muss die Lehrpersonen befähigen, dass sie die Geräte im Unterricht sinnvoll einsetzen können und nicht nur erläutern wo das Gerät ein- und ausgeschaltet wird. Das Großartige am Kanton Aargau ist, dass man Ressourcen verwenden und Schwergewichte beliebig setzen kann. Das Setzen der Schwergewichte liegt in der Autonomie der Schule.

Ich bedanke mich bei allen Verantwortlichen für dieses Konzept.

**Scherer Kleiner Leo:** Mehrfach wurde die FIKO in den Voten erwähnt. Leider kann der Präsident heute nicht teilnehmen. Als sein Vize und als FIKO-Mitglied möchte ich trotzdem einige Worte dazu sagen. Dank einem regen Mailaustausch weiss ich, dass meine Worte auch in Sinne des FIKO-Präsidenten sind.

Ich möchte daran erinnern, dass im Geschäftsreglement steht, dass die FIKO sich mit jenen Geschäften befasst, welche ihr vom Gemeinderat zugewiesen werden. Der Gemeinderat hat uns dieses Geschäft nicht zugewiesen, also hatten wir keine Befugnis uns damit zu befassen. Im Reglement steht ebenfalls, dass der Gemeinderat einzelne Geschäfte selbst vertreten kann, falls er das möchte; auch solche Geschäfte muss er nicht vorab einer vorberatenden Kommission des Einwohnerrates unterbreiten. Diese Freiheit steht dem Gemeinderat zu.

Es ist ausserdem nicht so, dass das ein typisches FIKO-Geschäft wäre. Mit dem vorliegenden Bericht wird kein einziger Franken bewegt. Ob Steuergeld bewegt wird oder nicht, ist genau das Kriterium, ob ein Geschäft von der FIKO beraten werden muss. Es wäre eher ein typisches GPK-Geschäft und sicherlich keines für die FIKO.

Es ist so, dass vor vier Jahren der Gemeinderat das damalige Konzept der FIKO zugewiesen hat, aber damals lautete der Antrag auch anders. Der Antrag hatte damals zwei Punkte:

1. Vom ICT-Konzept 2018-2022 der Schule Wettingen wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Beschaffungskosten in die Investitionsrechnung 2018 bis 2022 aufzunehmen.

Das heisst, dass der Gemeinderat damals wollte, dass es eine gewisse Bindungskraft

hat. Jetzt ist es ein reines Informationstraktandum.

**Gähler Judith:** Ich möchte hier klarstellen, dass es sich nicht um ein Bashing handelte. Wir wollten nicht gegen die FIKO schießen, sondern fragten uns einfach, weshalb der Prozess geändert wurde. Wir wussten, dass der Antrag anders lautete, aber wir wunderten uns trotzdem über die Änderung des Prozesses. Das war aber keine Frage an die FIKO, sondern an den Gemeinderat.

**Sozzi Sandro, Gemeinderat:** Ich möchte mit einem kurzen Rückblick beginnen: Als wir das letzte ICT-Konzept im Rat besprachen und ich noch im Einwohnerrat sass, hatten wir noch ein Stapel Papier vor uns und noch keine Notebooks. Es ist ein schönes Zeichen, dass wir uns auch hier im Rat weiterentwickelt haben. Genauso ist es auch in der Schule. Ich möchte euch allen danken für die vielen positiven Rückmeldungen. Alle Involvierten haben viel Zeit investiert und versuchten etwas zu schaffen, was die Schule Wettingen weiterbringt. Das ICT-Konzept ist ein wichtiger Entwicklungsschritt der Schule, damit wir, basierend auf dem Vorgänger, weiterkommen und weitergehen auf dem Weg der Digitalisierung. Die Vorstösse des Einwohnerrat zeigen, dass die Digitalisierung ein wichtiges Thema ist, auch an der Schule.

Damit wir aber unsere Schülerinnen und Schüler auf den Weg bringen können, benötigen wir die richtigen Werkzeuge und mit diesem Konzept schaffen wir eine weitere Grundlage, um darauf aufzubauen.

Ich nehme gerne zu den diversen Inputs Stellung. Nach der Info-Veranstaltung konnten bereits einige Fragen beantwortet werden. An dieser Stelle nehme ich zu den Häufigsten kurz Stellung:

#### Kosten:

Es ist klar, dass diese Veränderung etwas kostet. Wir wollen uns weiterentwickeln und besser werden, dafür benötigen wir mehr und bessere Werkzeuge. Versichern kann ich, dass wir das Geld nicht leichtsinnig ausgeben. Wir versuchen dort zu sparen, wo wir können, was der Gemeinderat im letzten ICT-Konzept bewiesen hat, denn auch dort hat er eine Tranche zurückgestellt, als er feststellte, dass dieses Geld noch nicht benötigt wird.

#### Ausbildung der Lehrpersonen:

Die Umsetzung des ICT-Konzepts benötigt viel Zeit und Support und es ist selbstverständlich, dass wir die Lehrpersonen unterstützen, was im neuen ICT-Konzept auch festgehalten ist. Es ist zu erwähnen, dass wir nicht bei null starten. Wir haben viele junge Lehrpersonen, die das Know-How bereits aus der Ausbildung mitbringen. Wir haben Lehrpersonen, welche bereits seit mindestens vier Jahren an unseren Schulen tätig sind, welche das vorgängige ICT-Konzept mitgetragen und daraus bereits viel gelernt haben. Eine 1:1 Ausstattung bedeutet nicht, dass wir 100 % des Unterrichts nur noch mit den Geräten durchführen. Auch dann wird es noch Unterricht geben, der ohne Computer stattfinden wird. Die Schule ist vorbereitet, diesen Weg zu gehen und wir haben mit dem vorgängigen ICT-Konzept eine gute Basis.

#### Support:

Man kann nie genügend Support haben. Vor allem in Situationen, wie z. B. wenn der Beamer nicht funktioniert. Wir halten uns hier an die Vorgaben und Empfehlungen des Kantons. Wir werden aber ein Auge darauf halten und Anpassungen vornehmen und reagieren, wenn wir merken es benötigt mehr oder weniger Support. Es braucht keine grosse Bürokratie, da wir, wie in einem vorherigen Votum erwähnt, das gute System mit dem Legen der Schwerpunkte haben und die Ressourcen so einsetzen, wie sie benötigt werden.



Zeitpunkt:

Es wurde oft erwähnt, dass es sinnvoller wäre ab der 6. Klasse mit der 1:1 Ausstattung zu beginnen. Die Gerätelaufzeit ist ein einfaches Argument, aber eigentlich ist es ein Kompromiss, denn ab der 5. Klasse haben wir Medien- und Informatikunterricht, weshalb wir es für sinnvoller achten, dann mit der 1:1 Ausstattung zu beginnen. Die Lebensdauer der Geräte wird auf vier Jahre geschätzt, somit werden auch Zuzüger mit einem älteren Gerät versorgt und müssen nicht ein neues beziehen.

Qualität und Ausstattung der Geräte:

Wir schauen darauf, dass wir nicht die teuersten Geräte kaufen, aber wir benötigen zwingend qualitativ gute Geräte. Der Vorteil ist, dass bei grossen Mengen auch gute Preise ausgehandelt werden können. Unsere Informatikabteilung ist engagiert und handelt stets den besten Preis für unsere Gemeinde aus.

Kenntnisnahme und FIKO-Prüfung:

Dieses Konzept steht in der Kompetenz der Schule und des Gemeinderats. Wir möchten aber nicht nur mit dem Budget dem Rat die Kosten aufzeigen, weshalb wir nun vorgängig das Konzept zur Kenntnisnahme vorlegen und man sich dementsprechend vorbereiten konnte. Somit können wir den Vorwurf umgehen, dass wir beliebige Kosten ins Budget stellen, ohne ein Konzept auszuweisen und der Einwohnerrat nicht transparent informiert wird. Ob das durch eine FIKO hätte geprüft werden sollen, nehmen wir gerne so mit. Aus allen Voten habe ich aber nicht entnehmen können, dass das Konzept grundsätzlich in Frage gestellt wird und fundamental geändert werden müsste.

Wir werden die entsprechenden Kosten nochmals prüfen und im Budget haben Sie die Möglichkeit definitiv zu entscheiden.

**Scherer Kleiner Leo:** Wenn der Wunsch ist, dass die FIKO das prüft, muss die Form des mehrjährigen Verpflichtungskredits gewählt werden, wo die Zahlen schwarz auf weiss stehen und verbindlich beschlossen werden müssen und im Budget nicht nochmals darüber diskutiert werden muss. Wenn es über den Budgetprozess läuft, muss es an die GPK verwiesen werden, nicht an die FIKO.

**Streif Hannes:** Ich komme nicht ganz aus meiner Haut als Jurist und möchte Sie an meinen Feststellungen teilhaben lassen.

Dem Einwohnerrat wird ziemlich viel zur Kenntnisnahme präsentiert, auch hochstrategische Vorlagen wie z. B. das REL. Aus dieser Debatte kann ich entnehmen, dass man sich eigentlich eine Präjudizierung aus einer Kenntnisnahme wünscht, damit im Budget bereits alles geklärt ist. Es ist so, dass es im Geschäftsreglement den Begriff "Kenntnisnahme" nur einmal gibt. Gemäss diesem Reglement nimmt man demnach nur etwas zur Kenntnis, und zwar den Stellenplan der Gemeindeverwaltung. Vorher haben wir gesagt, dass es keine Konsultativabstimmungen gibt, also gibt es eigentlich auch keine Kenntnisnahmegeschäfte. Hingegen die Beschlussfassung, und das ist materiellrechtlich gemeint, ist inhaltlich durch den Einwohnerrat zu genehmigen oder abzulehnen.

Bei einem Konzept oder Ähnlichen ist es dann nötig, wenn jährlich wiederkehrende Ausgaben neu generiert werden, sofern die Zuständigkeit nicht beim Gemeinderat liegt. Nun konnten wir vernehmen, dass die finanziellen Konsequenzen, welche so ein Konzept mit sich bringt, die Kompetenzausgaben der Exekutive massiv übersteigen. Aus meiner Sicht ist das kein Kenntnisnahmegeschäft, sondern eine Genehmigungsantrag. Dass damit keinen Franken bewegt wird, ist kein stichhaltiges Argument.

Der Einwohnerrat ist bekannt dafür, dass er manchmal das Budget nicht genehmigt. Was passiert, wenn wir 2023 ohne Budget starten? Dann kann die Exekutive sagen, dass das Konzept zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde und es somit auch verpflichtend ist und dann werden die Tranchen ausgelöst, welche im Konzept genannt worden sind. In diesem Sinne glaube ich, dass der Einwohnerrat Anspruch hat, dass solche Vorlagen zur Beschlussfassung als Genehmigungsantrag daherkommen.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Das ICT-Konzept der Schule Wettingen ab 2023 wird zur Kenntnis genommen.

### **5 Gujer Mia, SP, und Leuppi Andreas, Wettigrünen, vom 11. März 2021 betreffend Gratis Menstruationsartikel in öffentlichen Gebäuden; Ablehnung (2021-0306)**

**Gujer Mia:** Ich bin nicht queer und trotzdem setze ich mich für die Ehe für alle ein. Ich musste noch nie in meinem Leben flüchten und trotzdem setze ich mich für ukrainische und andere Flüchtlinge ein. Ich habe keine Kinder und trotzdem setze ich mich für eine gute Schule in Wettingen ein. In der Politik ist es entscheidend, dass man sich auch für andere Themen begeistern kann und sich nicht nur dort einsetzt, wo die eigenen Bedürfnisse liegen. Mit unserer Stimme in diesem Rat sprechen wir nicht nur für uns, sondern für alle die uns wählten. Ich vermute stark, dass es in meinem Fall nicht nur 27-jährige Schweiz-dänische Design-Studierende waren.

Sich einzusetzen scheint der Gemeinderat nicht ganz begriffen zu haben. Es ist fast schon ironisch, dass ein Gremium, welches aus sechs Männern und einer Frau besteht, ein Anliegen, welches Frauen betrifft, mit einer Begründung aufführt, welche sich wiederum am Aargauer Regierungsrat orientiert, welcher nur aus Männern besteht. Die gemeinderätliche Begründung fällt lasch aus. Es braucht keine Experten, um zu erkennen, dass es sich hier jemand einfach machen wollte. Hätte man eine ordentliche Abklärung getätigt, wüsste man, dass es einfach nicht stimmt, dass die Nachfrage nicht vorhanden sei. Erstens ist bereits aus der 1. Sekundarklasse ein Antrag für Tampons auf der Schülerinnentoilette gestellt worden. Zweitens schreibt der Gemeinderat von einem niederschweligen Angebot, welches bereits vorhanden sei, und bestätigt damit die Nachfrage. Die Lehrpersonen würden nicht von sich aus Menstruationsartikel besorgen, wenn die Nachfrage nicht vorhanden wäre.

Können wir noch darüber sprechen, dass ein niederschwelliges Angebot bedeutet, dass es eigentlich kein Angebot gibt. Was ist denn die Erwartungshaltung? Sollen Frauen im Notfall mit verbluteten Unterhosen durch den Flur rennen bis auf magische Art und Weise ein Tampon auftaucht?

Der Gemeinderat politisiert nicht nur auf völlig niederschwellige Diskurse hin, sondern scheint sich auch Null mit dem Thema beschäftigt zu haben. So ist auch nichts von Alternativen, wie Tamponautomaten, zu lesen. Solche sind übrigens seit zwei Tagen im Kanton Luzern im Einsatz. Auch der Kanton Tessin hat vor zwei Wochen einen entsprechenden Vorstoss angenommen und stattet öffentliche Gebäude mit einem kostenlosen Angebot aus.

Lieber Rat, zum Glück hat der Gemeinderat nicht das letzte Wort und wir können selbst entscheiden, für wen und was wir uns einsetzen. Wir, und damit meine ich 16 Frauen aus den Fraktionen FDP, GLP, Die Mitte und SP/WettiGrünen haben uns bereits entschieden und werden bei einer allfälligen Ablehnung des Postulats ein Folgepostulat mit der Forderung nach Tamponautomaten in öffentlichen Gebäuden und kostenlosen Menstruationsartikel in Schulen einreichen. Das Postulat geben wir nicht auf.

**Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident:** Die Ablehnung ist bestritten. Somit ist die Diskussion eröffnet.

**Ernst Manuela:** Anfang November 2021, also vor über einem halben Jahr, hat der Grosse Rat einen ähnlichen Vorstoss auf kantonaler Ebene behandelt. Ein halbes Jahr später ist es auch in Wettingen so weit. Man bedient sich der ähnlichen Argumentation, wenn nicht sogar der Regierungsrat zitiert wird, und trotzdem brauchte man nochmals sechs Monate, für eine Antwort. Obwohl doch eigentlich Motionen in Wettingen innert sechs Monaten bearbeitet werden sollten.

Wie mich bereits die Argumentationen des Regierungsrats nicht überzeugten, überzeugt mich nun auch die vom Gemeinderat nicht. Es ist zwar nett, dass man Hygieneartikel beim Sekretariat oder bei den Lehrern abholen kann, aber das ist schlichtweg nicht dort, wo man sie benötigt. Mir ist ebenfalls nicht ganz klar, wie das praktikabel sein soll. Geschätzte Herren, wir haben zwar Muskeln in der Scheide aber keinen Schliessmuskel, der alles zurückhält, bis man beim Lehrer ist. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als sich WC-Papier in die Unterhose zu stopfen. Ich bin mir sicher, dass jede Frau hier drin schon mal auf diese Methode zurückgreifen musste. Angenehm ist das nicht, zumal bei jeder Frau die Blutungen unterschiedlich stark sind und die Saugfähigkeit von Toilettenpapier nur mässig ist.

Des Weiteren erkennt der Gemeinderat, wie auch der Regierungsrat, dass das Thema schambehaftet ist, erwartet aber auf der anderen Seite, dass man beim Lehrer oder beim Sekretariat nachfragt, ob man Hygieneartikel beziehen kann. Das ist aus meiner Sicht kein vorbildliches Vorgehen bei der Enttabuisierung des Themas, zumal bei Untersuchungen herauskam, dass sich zweidrittel der Schülerinnen unwohl fühlen, bei der Lehrperson nach Menstruationsartikel nachzufragen. Gerade bei Teenager, bei denen bereits vieles kompliziert ist, müssen wir ihnen doch nicht noch mehr Steine in den Weg legen.

Wie bereits der Regierungsrat, hat auch der Gemeinderat nicht aufgezeigt, was die Kostenfolge wäre, obwohl es durchaus bereits Erfahrungswerte aus dem Ausland gibt. Zumindest für Schweizer Schulen gibt es auch schon Vergleichszahlen, so werden in der Toilette der französischsprachigen Kantone Hygieneartikel zur Verfügung gestellt, ohne dass man beim Sekretariat oder beim Lehrer vorstellig werden muss. Kalkulationen aus Schottland, wo bereits ein entsprechendes Gesetz eingeführt wurde, ergaben, dass sich die Kosten auf weniger als zwei Franken pro Einwohner belaufen. Zwei Franken, meine Damen und Herren.

Wir gehen nicht davon aus, dass wir einen Selbstbedienungsladen bieten. Im Zweifelsfall ist das zur Verfügung gestellte Produkt sowieso nicht das, welches man vorzugsweise benutzt. Das fühlt sich dann ähnlich verkehrt an, wie WC-Papier in der Unterhose. Es ist viel eher ein mühseliger Ersatz, weil man vom Zyklus überrascht worden ist und schlichtweg vergessen hat etwas einzupacken. Ich persönlich habe es noch nie erlebt, dass sich Damen bei zur Verfügung gestellten Artikeln die Taschen vollgestopft haben, denn dann würden wir uns ja gegenseitig ein Bein stellen. Es stiehlt hoffentlich auch niemand WC-Papier oder füllt Seife in Flaschen ab. Wir alle wissen, dass das dem nächsten, der es braucht, fehlen würde. Sonst müsste man fragen, wieso schafft man

dann kostenlose Seife und WC-Papier nicht ab? Das kann man genauso gut mitgehen lassen.

Wie wäre es, wenn jeder seine eigene WC-Rolle mitschleppen würde, wie auf dem Campingplatz. Der Gedanke daran, dass dann vielleicht der eine oder andere ohne Rolle unterwegs sein könnte, lässt wohl schon einige Nasen rümpfen. Das wirkt unhygienisch. Et voilà, genauso ist es auch mit Menstruationsartikeln.

Als allerletztes möchte ich noch auf den Vergleich mit den gratis Rasierer und gratis Kondome kommen, was in diesem Zusammenhang immer wieder gehört oder gelesen werden kann. Vor allem das mit den gratis Rasierern kann ich überhaupt nicht gelten lassen, denn ich habe noch nie von einem Mann gehört, welcher sich über unvorhersehbaren, willkürlichen, starken Bartwuchs beklagt, welcher er auch sofort stoppen muss, weil sonst sein Alltag massiv erschwert oder sogar unmöglich ist. Zu den gratis Kondomen: Auch das Benützen von Kondomen ist eher kontrollierbar und sie sind vielleicht auch nicht gerade überall in den öffentlichen Toiletten im Einsatz. Gratisabgabe wäre ja grundsätzlich nicht die dümmste Idee, aber das ist ein anderes Thema.

Die Fraktion GLP hat vom Gemeinderat erwartet, dass der Vorstoss zumindest in ein Postulat umgewandelt und entgegengenommen würde. So unterstützen wir jetzt grossmehrheitlich die Motion, mit dem Wissen, dass sie wohl eher einen schweren Stand haben wird.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 21 Ja : 17 Nein und 5 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Motion Gujer Mia, SP, und Leuppi Andreas, WettiGrünen, vom 11. März 2021 betreffend Gratis Menstruationsartikel in öffentlichen Gebäuden wird überwiesen.

## **6 Fraktion SP/WettiGrünen vom 21. Oktober 2021 betreffend Schulwegsicherheit an der Märzengasse und weiteren Hauptsammelstrassen; Ablehnung bzw. Überweisung als Postulat (2021-1237)**

**Burger Alain:** "Luege, lose, laufe" so haben wir es von der Polizistin oder vom Polizisten in der Schule gelernt. Doch trotz Präventionskampagne, Leuchtstreifen und Verkehrsinstruktionen bereits im Kindergartenalter, sind 2020 schweizweit 451 Unfälle auf dem Schulweg registriert worden. Davon 379 mit Personenschaden. Das ist mehr als ein Kind pro Tag. Für die Fraktion SP/WettiGrünen, wohl auch für alle anderen Fraktionen im Rat, ist die Sicherheit der Wettinger Kinder im Strassenverkehr und vor allem auf dem Schulweg, ein wichtiges Anliegen. Wir danken im Gemeinderat, dass er unseren Vorstoss entgegennehmen möchte.

"Luege, lose, laufe"! Der Gemeinderat hat hingeschaut und Messungen durchgeführt. Er hat nach drei Vorstössen innert drei Jahren endlich zugehört und er möchte in der Märzengasse loslaufen und etwas bewegen. Wir sind froh, denn die Situation an der Märzengasse mit aktuell Tempolimit 50 und ohne Trottoir ist gefährlich. Schlussendlich müssen für die Mittagsbetreuung im Langäcker viele Schülerinnen und Schüler diese Strasse überqueren. Mit dem neuen St. Bernhard wohnen nun auch viele ältere Menschen in diesem Quartier, was alles ganz klar für eine Verkehrsberuhigung an der Märzengasse spricht.

Aus praktischen Gründen sind wir mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Verbunden mit der klaren Erwartung, dass es an der Märzengasse endlich zu Verbesserungen kommt. In Zusammenarbeit mit der Masterplanung Schule erwartet die

Fraktion SP/WettiGrünen zudem, dass der kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) kritisch überprüft wird und dass der Gemeinderat Massnahmen trifft, welche den Schulweg für alle Wettinger Kinder verbessert.

Wir von der Fraktion SP/WettiGrünen schauen (auf Schweizerdeutsch "lueged") also auch bei kommenden Strassensanierungen kritisch hin. Wir hören (auf Schweizerdeutsch "losed"), auf die Bedürfnisse der Kinder und Eltern in unserer kinderfreundlichen Gemeinde, und wir gehen (auf Schweizerdeutsch "laufed") gerne voraus, wenn es um die Förderung des Langsamverkehrs in unserer schönen Gemeinde geht. "Luege, lose, laufe!"

Wir sind mit der Entgegennahme und gleichzeitige Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

**Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident:** Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und als solches überwiesen.

**7 Hiller Yvonne, GLP, vom 28. Januar 2021 betreffend Baustopp Landstrasse bis Klarheit Limmattalbahn und OASE; Überweisung und gleichzeitige Abschreibung (2021-0044)**

**Hiller Yvonne:** Eineinhalb Jahre ist es her, seit dem Vorstoss, also anfangs 2021. Damals hatte man noch vom Baubeginn im September 2021 geredet. Schön ist bisher nichts aufgerissen und der Vorstoss jetzt entgegengenommen worden. Schön hat man, vielleicht auch aus anderen Gründen, eine Pause eingelegt und die Möglichkeiten bezüglich Finanzierung und dem davon abhängigen Timing durchgespielt.

Es ist komplex. Lohnt es sich wirklich, wegen einem Zustupf zu pressieren? Würde der Kanton nicht sowieso 40 % mitfinanzieren, weil die Strasse auch dem Kanton gehört? Auch die Oase ist in unserer Region pausiert. Ist also davon auszugehen, dass der Kanton die Finanzen umterminiert und nicht sistiert?

Klar ist, dass die Etappierung sicher ein erster Schritt ist. 1:1 kann man sagen, dass die Antwort auf den verlangten Baustopp klar ist. Danke dafür an Gemeinderätin Kirsten Ernst und ihrem Team.

Schade ist, dass die Gelegenheit nicht genutzt wurde, um Transparenz zu schaffen. Die Bevölkerung wartet schon längst auf Infos. Wir finden es bedenklich, dass der Gemeinderat diesen Aspekt ignoriert.

Die Antwort auf die Fragezeichen drumherum bleibt offen. Einmal mehr stelle ich mir am Rednerpult die Frage, wo hin wir eigentlich wollen. Was sind die Prioritäten? Velo, Auto oder doch der öffentliche Verkehr? Was wären die Alternativen zum öV? Wollen wir wirklich so sehr wachsen oder wollen wir versuchen zu bremsen? Keine Gemeinde im Limmat- und Furttal hat so viele Wohnungen ausgeschrieben wie Wettingen und die grossen Siedlungen kommen erst noch. Haben wir überhaupt die Infrastruktur dazu und können wir uns das leisten?

Was ist der nachhaltige Verkehr in Wettingen in 20 – 30 Jahren? Was sagt das REL und das Mobilitätskonzept dazu? Wo gehen die Schulkinder durch, wo die Limmattalbahn (LTB) oder Busse und wo die Velos?

Die LTB ist geplant, soweit der Stand im REL um die Ecken beim Margeläcker, wo auch der Hauptknotenpunkt der Schülerinnen und Schüler ist. Dichtestress im Verkehr, direkt vor dem Schulhaus. Ist das wirklich die beste Lösung? Ist das unser Ziel?

So entstand die Frage, ob das vorhandene Mobilitätskonzept über die Baupläne gelegt und alle diese Pläne orchestriert werden. Wird das im dringlichen Bauteil berücksichtigt?

Es bleibt uns ein Rätsel. Gibt es einen Plan mit Quickwins und raschen Entlastungen, wo die Anreize im Verkehr neu polen? Wo sollen Busse und Velos fahren im Stau? Bleibt unbesprochen das Auto in allen Zonen prioritär?

In anderen Gemeinden, in denen bereits die LTB rollt, wurde die Diskussion auch herausgezögert und dann hat der Kanton mitgeteilt, dass ein Dagegenhalten sinnlos ist, denn die Planung ist bereits zu weit fortgeschritten.

Nicht zuletzt, um den Steuergelder Sorge zu tragen, bitten wir um eine klare Orchestrierung von Prioritäten, Bauplänen und dem Konzept. Wir bitten, einmal mehr, um eine Transparenz und weniger Verzögerungstaktik.

Daran festzuhalten, würde wohl auch nicht zu Sprüngen verhelfen, daher akzeptieren wir die Abschreibung und erwarten in naher Zukunft klare Signale, dass Wettingen seine über 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner ordentlich gegen alle Seiten vertritt, mitreden lässt und nicht im Grosswachstumswahn untergehen. Wenn am Schluss die Finanzen und Lebensqualität dahin sind, hat niemand gewonnen.

**Scherer Kleiner Leo:** Ich stelle den Antrag, das Postulat nicht zu überweisen.

Begründung:

Im Postulat wird gefordert, dass man an der Landstrasse nichts machen soll, was nicht Notfallcharakter hat, und das so lange, bis ist die Meinungsbildung bezüglich Limmattalbahn abgeschlossen ist. Aus der Begründung des Gemeinderats entnehme ich, dass er diese Forderung materiell ablehnt. Ich bin dafür, dass mit dieser Praxis aufgehört wird, dass Postulate nach der Einreichung eineinhalb Jahre beim Gemeinderat bleiben und in der Verwaltung bearbeitet werden und erst ganz zum Schluss endbearbeitet dem Einwohnerrat vorgelegt werden mit dem Antrag auf Überweisung und gleichzeitige Abschreibung, obwohl man eigentlich gegen die gestellte Forderung ist. Ich möchte, dass künftig in solchen Fällen die Postulate dem Einwohnerrat frühzeitig mit einem Antrag auf Nichtüberweisung und einer Kurzbegründung vorgelegt werden. Erst wenn die Mehrheit des Einwohnerrats trotzdem überweist, kann die grosse Arbeit in Angriff genommen werden. In diesem Sinne stelle ich den Antrag auf Nichtüberweisung.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Die Postulantin hat vorher ausgeführt, was mit diesem Vorstoss auch noch alles hätte beantwortet werden müssen (bis und mit REL). Ich äussere mich jedoch nicht zur gesamtpolitischen Lage.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass wir, bis klar ist wo die Trasseeführung der LTB durchgeht, keine weiteren Investitionen bei der Landstrasse mehr tätigen sollen. Es ist so, dass hier diverse, die Postulantin hat es erwähnt, komplexe Situationen bestehen, was auch die lange Zeit zur Beantwortung erklärt. Wir sind nach wie vor im Prozess mit der regionalen Gesamtverkehrsplanung.

Die Bevölkerung wird informiert, wie z. B. mit der angekündigten Mobilitätskonferenz. Ich glaube, wir konnten aufzeigen, dass der Gemeinderat verschiedene Interventionen tätigt, nicht zuletzt auch beim Kanton.

Wir sind nicht Alleinherrscher der Landstrasse. Wir stehen im Kontext mit dem kantonalen Partner. Wir sind der Meinung, dass die ursprünglich vorgenommene Phasierung der Betriebs- und Gestaltungskonzepte vorangetrieben und fertiggestellt wird. Insbesondere, da wir auf der Westseite der Landstrasse massiven Druck wegen des Zustands der Werkleitungen haben. Da sollten wir vorwärts machen, was auch kreditrechtlich sichergestellt und sogar durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

bestätigt worden ist. In diesem Sinne möchten wir das gerne realisieren können, nicht zuletzt auch aus Schadensminimierungsgründen.

Im Übrigen sind die baulichen Konsequenzen des Betriebs- und Gestaltungskonzepts vom Westteil ein kleiner Teil der Kosten und es nimmt kein Präjudiz für oder gegen eine Trassierung vor. Die Auffassung des Gemeinderats ist, falls die LTB an die Landstrasse kommen wird, egal auf welchem Trasse, dass auf eine weitere Projektierung und die weiteren Arbeiten zur Erstellung eines Projekts verzichtet werden, solange keine Gewissheit zum weiteren Vorgehen besteht. Der zweite Punkt ist, wie mit den Agglomerationsgelder umgegangen wird. Es ist nicht vorgesehen, dass wir 2,7 Mio. Franken aufs Spiel setzen, aber diese müssen im Kontext zu den folgenden Projektierungskosten stehen. Selbstverständlich sind die Agglomerationsgelder zum entsprechenden Zeitpunkt kreditrechtlich sichergestellt. Was uns die Möglichkeit gibt, noch ein wenig abzuwarten. Wir haben auch die Chance mit Bund und Kanton, um eine Ausdehnung des Zeitplans für die Beantragung der Agglomerationsgelder zu kämpfen.

Ich möchte Sie bitten, unsere Sicht der Dinge zu berücksichtigen. Wir gehen sehr wohl darauf ein, was die Postulantin wollte, wir prüfen das auch und geben nicht einfach eine rasche Antwort, denn wir stecken hier in einem sehr langen Prozess. Egal, ob Sie nun das Postulat überweisen und gleichzeitig abschreiben möchten oder nicht abschreiben möchten, bin ich froh, dass wir das so präsentieren konnten, was bis jetzt gelaufen ist.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 27 Ja : 9 Nein und 8 Enthaltungen folgenden Entscheid:

Das Postulat Hiller Yvonne, GLP, vom 28. Januar 2021 betreffend Baustopp Landstrasse bis Klarheit Limmattalbahn und OASE wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

### **8 Ernst Manuela, GLP, vom 11. März 2021 betreffend Zeit zu (ver-)handeln; Überweisung und gleichzeitige Abschreibung (2021-0311)**

**Ernst Manuela:** Ich bedanke mich für die Entgegennahme meines Postulats. Mit der Abschreibung bin ich aber nur halbherzig einverstanden. Es leuchtet mir ein, dass jetzt nicht der perfekte Zeitpunkt ist, um zu verhandeln. Es könnte gut sein, dass das zu einem späteren Zeitpunkt der Fall sein wird. Insofern gibt es für mich auch noch mal die Gelegenheit über das Ganze zu brüten und präziser zu werden. Auf genauere Zahlen und Gebühren gehe ich jetzt nicht ein, nehme aber das Angebot zur Zusammenarbeit von Roland Kuster gerne an.

**Baumgartner Basil:** Die Fraktion SP/WettiGrünen beantragt die Abweisung des Postulats. Nicht weil wir die Vereine nicht unterstützen wollen, sondern weil wir der Meinung sind, dass es nicht die Aufgabe der Tägi AG ist, um über Gebühren zu verhandeln.

Wie der Gemeinderat in seiner Antwort betont, wurde der Tägi AG mit der Umwandlung in eine AG der Leistungsauftrag erteilt, welche somit kostendeckend zu wirtschaften hat.

Viel mehr sehen wir den Bedarf in der direkten Unterstützung der Vereine durch die Gemeinde. Vereine leisten viel ehrenamtliche und grossartige Arbeit und bringen einen Mehrwert für die Gesellschaft (erst kürzlich am Turnfest). Es kann nicht sein, dass bei Gebührenerhöhungen (modernere Anlage) die Vereine zeitintensive Verhandlungen führen müssen oder einzelfallweise Gesuche für Vergünstigungen an den Gemeinderat stellen müssen, um dann letzten Endes die Kosten trotzdem auf die Mitglieder

abzuwälzen, weil die Verhandlungen nicht erfolgreich waren. Die Kernkompetenz eines Vereins liegt nicht in der Administration, sondern in dem was sie machen (Sport treiben, musizieren, Spiele mit Kindern etc.). Das heisst allerdings nicht, dass einfach Geld ausgeschüttet werden soll.

Mit der Initiative lebendiges Wettingen werden genau solche wichtigen und notwendigen Unterstützungsgelder gesichert. Und zwar soll im Steuertopf ein Minimalbetrag verlässlich zur Verfügung stehen. Insbesondere erhält man so die Möglichkeit zu verhindern, dass die Mitgliederbeiträge stetig steigen (aufgrund steigender Infrastrukturkosten). Aus sozialer Sicht hat Chancengleichheit zu gelten. Auch bei tiefem Einkommen sollen wir die Teilnahme im Verein ermöglichen können.

Vereine arbeiten viel und haben einen erheblichen Beitrag an der Lebensqualität von Wettingen zu bieten. Die grossartige Vereinslandschaft, welche in Wettingen existiert, soll uns etwas Wert sein können.

**Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident:** Die Überweisung ist also bestritten. Wir kommen zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Das Postulat Ernst Manuela, GLP, vom 11. März 2021 betreffend Zeit zu (ver-)handeln ist überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben. Der Antrag der Fraktion SP/WettiGrünen wurde somit abgelehnt.

### **9 Palit Orun, GLP, und Fricker Martin, SVP, vom 28. Januar 2021 betreffend Einflussnahme auf die Entlohnung des Gemeindepersonals; Beantwortung (2021-0141)**

**Palit Orun:** Martin Fricker und ich möchten uns beim Gemeinderat für die Beantwortung unserer Interpellation bedanken.

Deutlich zum Ausdruck kommt, dass die Anstellung im öffentlichen Bereich sehr kompliziert ist. Ja, es herrscht ein gewisser Grad von Intransparenz, weil die Rechte und Pflichten der Gemeindeangestellten in so vielen Reglementen und Verordnungen geregelt sind. Diese Kompliziertheit schützt auch die Gemeindeangestellten vor Kündigungen.

Die Beantwortung der Frage 2: "Welche Reglemente müssten wie – es wurde nach dem genauen Wortlaut gefragt – angepasst werden, damit der Einwohnerrat in Wettingen gegebenenfalls eine Lohnkürzung des Gemeindepersonals im Rahmen der jährlichen Budgetdiskussion vornehmen könnte", ist ein wenig spärlich ausgefallen, und das natürlich mit Absicht. Das ist bedauerlich. Auf der anderen Seite hält man die Intransparenz hoch, indem man am Schluss noch schreibt: "Der hier zur Diskussion stehende Steuerungsmechanismus wäre noch durch ein Rechtsgutachten prüfen zu lassen". Also ist die Frage eigentlich nicht beantwortet und wir Einwohnerräte sind nicht viel schlauer geworden.

Zum Schluss noch eines. Es ist löblich vom Gemeinderat, dass er sich für das Gemeindepersonal einsetzt und eine hohe Dienstleistungsqualität für die Bevölkerung von Wettingen sicherstellen möchte. Und trotzdem hatte Wettingen ein Fluktuationsproblem. Es liegt mit Bestimmtheit nicht nur an den Löhnen. Es ist aber

unsere Aufgabe als Einwohnerräte kritisch hinzuschauen und kritische Fragen zu stellen. Wenn wir dem Gemeinderat also sehr ernsthafte Fragen zur Lohnthematik stellen, dann ist so ein pauschalisierender Kommentar wie er am Ende der Beantwortung steht, unnötig.

**Fischer-Lamprecht Lutz, Einwohnerratspräsident:** Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und wünsche einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 22.50 Uhr

Wettingen, 30. Juni 2022

Für das Protokoll:

**Namens des Einwohnerrats**

**Einwohnerratspräsident**



Lutz Fischer-Lamprecht

**Gemeindeschreiber-Stv.**



Sandra Thut